

## Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen**

am **19.12.2016** um **18:45 Uhr**

- 1. Vorsitzender:** Bürgermeister Martin Büchner  
**2. Gemeinderäte:** Andreas Aumüller, Pascal Bechtel (ab 19.25 Uhr),  
Martina Börzel, Hajo Böser, Peter Brand, Katharina Egenberger, Florian Häfele, Margareta Hartkorn, Peter Hoffmann, Norbert Horn, Tatjana Lindemann, Gudrun Metz, Peter Prestel, Karl Riegel, Hans Strubel, Peter vom Brocke, Matthias Werner, Margita Zieger, Thomas Zieger Katharina Kormman, Werner Most
- 3. Beamte, Beschäftigte usw.:** Isabella Riffel als Protokollführerin  
Josef Maier, Anne Wicke, Jennifer Perino

**Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 10.12.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;**

**Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 16.12.2016 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;**

**Das Kollegium beschlussfähig ist, weil 21 Mitglieder anwesend sind.**

**Es fehlten als beurlaubt:**

Heinz Nagel

**nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen:**

--

**als Urkundspersonen wurden ernannt:**

Gudrun Metz, Hajo Böser

**Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten und Folgendes beschlossen:**

<b>Protokoll zur Sitzungsvorlage der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen</b>		
Gremium: Gemeinderat		Sitzungstag: 19.12.2016
<b>TOP Nr.: 1</b>	<b>öffentlich</b>	<b>DS-Nr. GR138/2016</b>
<b>Fachamt: Büro des Bürgermeisters</b>		<b>zur Beschlussfassung</b>
<b>Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.11.2016 gefassten Gemeinderatsbeschlüsse</b>		

Der Gemeinderat fasste in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 21.11.2016 folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschloss einem Grundstückstausch näher zu treten. Sämtliche Kosten, die dadurch entstehen, tragen die Grundstückseigentümer. Für die wegfallenden zwei Stellplätze ist der nach der Stellplatzablöse zu zahlende Betrag zu leisten oder alternativ zwei weitere Stellplätze im dortigen Bereich herzustellen.
2. Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass die Altersteilzeit im Blockmodell bei einem Mitarbeiter rückabgewickelt wird. Der Gemeinderat stimmte bereits jetzt dem Antrag eines Mitarbeiters nach § 40 LBG auf Versetzung in den Ruhestand zum 01.02.2018 zu. Der Mitarbeiter muss den Antrag hierfür zum frühestmöglichen Zeitpunkt stellen. Tut er dies nicht, wird die Gemeinde unverzüglich das Verfahren zur Dienstunfähigkeit einleiten.

Diese Beschlüsse werden gemäß § 35 Abs. 1 GemO bekannt gegeben und zwar in der in diesem Paragraphen vorgeschriebenen Form, d.h. ohne Abstimmungsergebnis und ohne Bekanntgabe des Verlaufs.

<b>Protokoll zur Sitzungsvorlage der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen</b>		
Gremium: Gemeinderat		Sitzungstag: 19.12.2016
<b>TOP Nr.: 2</b>	<b>öffentlich</b>	<b>DS-Nr. GR139/2016</b>
<b>Fachamt: Büro des Bürgermeisters</b>		<b>zur Beschlussfassung</b>
<b>Neubau Tullahalle Rheinhausen</b>		
<b>- Beschluss über die weitere Planung des Gebäudes</b>		

**Beratung:**

**Bürgermeister Büchner** führte den Tagesordnungspunkt ein und nimmt dabei Bezug auf die nachstehende Sitzungsvorlage.

**Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 07. November 2016, DS-Nr. GR 122/2016 mit der Planung für den Neubau der Tullahalle in Rheinhausen befasst. Dabei wurden ihm verschiedene Planungsvarianten, die aufgrund der Angaben der Nutzer ausgearbeitet wurden, vorgestellt. Mit großer Mehrheit schloss sich der Gemeinderat der Planungsvariante C an, die bereits zahlreiche Hinweise aus der Bevölkerung und der stattgefundenen Informationsveranstaltung aufgenommen hat. Während der Sitzung wurden aus den Reihen des Gemeinderates weitere Verbesserungsvorschläge angesprochen, die in der nunmehr vorliegenden Planung versucht wurden, umzusetzen. Darüber hinaus haben sich aus den Hinweisen der beteiligten Ingenieurbüros Änderungen ergeben, die vor allem die Technik betreffen. Der Grundriss stellt sich nunmehr wie folgt dar:

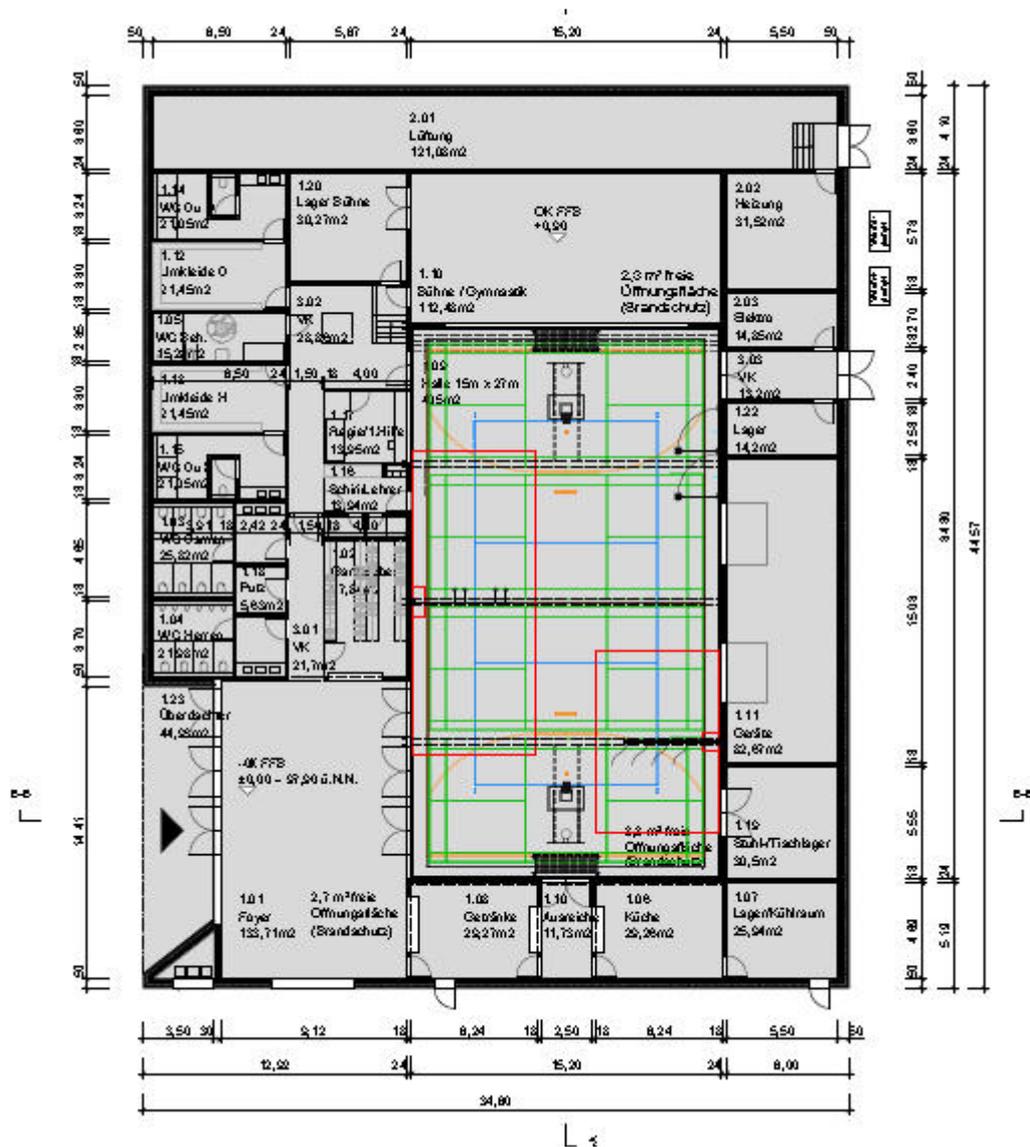


Abbildung 1 Grundriss der Raumaufteilung.

Bei der Raumaufteilung wurde nunmehr die Ausgabeöffnung von der Küche in die Halle bzw. von der Getränkeausgabe in die Halle geschlossen. Im Gegenzug wurde dafür ein Vorraum zwischen Küche und Getränke geschaffen, über den die Ausgabe erfolgt. Im Bereich der Bühne wurde ein größerer Lagerraum geschaffen, der auch als Umkleide- bzw. Sammelraum hinter der Bühne dienen kann. Darüber hinaus sind die eigentlichen Umkleideräume so angeordnet, dass von ihnen jederzeit die Bühne erreicht werden kann.

Von außen zeigt sich die Halle nun so:



Abbildung 2 Ansicht Rheinstraße



Abbildung 3 Ansicht aus Blickrichtung Tennisplätze



Abbildung 4 Ansicht Richard-Wagner-Straße



Abbildung 5 Ansicht für die Anwohner der Poststraße

Die Baubeschreibung des Vorentwurfs durch das Architekturbüro lautet wie folgt:

### „Sport- und Mehrzweckhalle Oberhausen-Rheinhausen

#### *Lage der Halle*

Die neue Sport- und Mehrzweckhalle ist ein eingeschossiger Baukörper, der sich in die Höhe der feinkörnigen Umgebungsbebauung bestmöglich einfügt. Der hohe Teil der Halle wird von den eingeschossigen Nebenräumen umschlossen und hat somit keinen direkten Bezug zur Umgebung. Durch den vorgelagerten eingeschossigen Bereich tritt das hohe Volumen der Halle in den Hintergrund.

Die Halle liegt gegenüber vom Kindergarten, der Eingangsbereich der Halle öffnet sich nur in Richtung des Kindergartens und wendet sich somit von der umgebenden Wohnbebauung ab.

#### *Dachform der Halle*

Der Entwurf sieht vor, die Halle mit 4 Pultdächern zu überspannen. Dies bringt im Vergleich zum Flachdach erhebliche Vorteile:

1.

Größere Fensterflächen, die die Halle gleichmäßig belichten. Die Fensterbänder sind ideal nach Norden ausgerichtet, sodass zu jeder Tageszeit blendfreies Licht die Halle belichtet und tagsüber auf Sonnenschutz verzichtet werden kann – es wird lediglich eine Verdunklung für den Veranstaltungsfall benötigt. Durch die Anordnung der Fensterbänder kann die Nutzung elektrischer Beleuchtung während der Tageszeit minimiert werden, was im Unterhalt ein kostenintensiver Faktor ist.

2.

Die nach Süden geneigte geschlossene Fensterfläche bietet ideal Platz für die Anordnung der Photovoltaikanlage für die Erbringung des notwendigen Anteils regenerativer Energie.

3.

Die geschlossenen Seitenwände werden zur Leitungsführung der Lüftungskanäle und der gesamten Technik benötigt.

#### *Grundriss*

Die Halle ist in verschiedene Funktionsbereiche gegliedert:

Ein großes Foyer, mit Garderobe, Ausgabe zur Küche/Bar und den notwendigen sanitären Einrichtungen. Dieses kann bei Sportnutzung in der Halle auch getrennt genutzt werden.

Die Halle hat 405 m<sup>2</sup> mit einer zusätzlichen Bühne. Die Halle kann als Sportfläche und auch als Versammlungsstätte für bis zu 500 Personen bestuhlt genutzt werden. Die Bühne kann parallel zur Sportnutzung als Gymnastikraum genutzt werden. Die Bühne ist von den Umkleiden her zugänglich, die Umkleiden können bei Veranstaltungen als Künstlergarderobe genutzt werden.

Die Rettungswege für die gesamte Halle sind auf max. 1.000 Personen ausgelegt.

#### *Fassade*

Die Halle gliedert sich als geschlossener Körper in das Wohngebiet ein, nur das Foyer öffnet sich in den Außenraum. Die notwendigen Fenster in Sanitäranlagen, Umkleiden und Küchenbereich werden von einer vorgehängten Fassade überspielt. Der hohe Teil des Hallenkörpers hebt sich durch eine andere Materialisierung vom eingeschossigen Kubus ab.“

Das Architekturbüro wird in der Sitzung für Fragen anwesend sein.

**Pascal Bechtel** stößt um 19.25 Uhr zur Sitzung des Gemeinderates.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt einstimmig den Planungsstand zustimmend zur Kenntnis und hat folgende Anregungen:

- Gesonderter Sportlereingang: Zustimmung bei 1 Enthaltung
- Verlegung der Behindertentoilette: Zustimmung bei 1 Enthaltung
- Anzahl der Duschen erhöhen: Zustimmung bei 1 Enthaltung
- Ausstattung/Nutzung der Küche neu definieren (funktionale Anordnung): Zustimmung bei 1 Enthaltung
- Weiterer Ausgang ins Freie der Küche: Zustimmung bei 2 Enthaltung

Protokoll zur Sitzungsvorlage der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen		
Gremium: Gemeinderat		Sitzungstag: 19.12.2016
TOP Nr.: 3	öffentlich	DS-Nr. GR140/2016
Fachamt: Rechnungsamt		zur Beschlussfassung
Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Jahr 2017		
a) Stellungnahmen der Fraktionen (Haushaltsreden)		
b) Abstimmung über evtl. Änderungsanträge der Fraktionen bzw. der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2017		
c) Satzungsbeschluss		

### Beratung:

**Bürgermeister Büchner** führte den Tagesordnungspunkt ein und nimmt dabei Bezug auf die nachstehende Sitzungsvorlage

Der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 wurde am 21.11.2016 von Bürgermeister Büchner in öffentlicher Sitzung eingebracht und von den Ausschüssen des Gemeinderates am 24.11.2016 und 25.11.2016 vorberaten. Die Beschlussempfehlungen des jeweiligen Ausschusses an den Gemeinderat, die teilweise auf Empfehlungen an den Verwaltungsausschuss der übrigen Ausschüsse beruhen, sind im Beschlussvorschlag aufgenommen.

Eine Zusammenstellung der abgestimmten Änderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, ein überarbeiteter Satzungsentwurf, eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen, überarbeitete mittelfristige Finanzplanung sowie die überarbeitete Fassung des Vermögenshaushaltes liegen als Anlage dieser Sitzungsunterlage bei.

Die Fraktionen haben Gelegenheit, durch ihre Sprecher Stellung zum vorliegenden Entwurf zu nehmen. **Aus zeitökonomischen Gründen und aus Gleichbehandlungsgründen wird die Redezeit, wie in den vorangegangenen Jahren, auf maximal 20 Minuten begrenzt.**

Wie in den Ausschussberatungen bereits dargelegt, besteht für die Fraktionen die Möglichkeit, auch noch vor dem Satzungsbeschluss gegebenenfalls Änderungsanträge einzubringen, über die abzustimmen ist.

Aus organisatorischen Gründen wäre es wünschenswert, wenn Änderungsanträge der Verwaltung spätestens einen Tag vor der Sitzung mitgeteilt werden würden.

**Haushaltsrede der CDU-Fraktion**

vorgetragen durch Tatjana Lindemann

Haushaltsrede der CDU-Fraktion 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

der heute zu beschließende Haushaltsplan für 2017 stellt uns vor sehr große Herausforderungen. Und das wird bei den kommenden Haushaltsplänen nicht anders sein.

Zu diesen **großen Herausforderungen** zählt der Neubau der Tullahalle, der Neubaukomplex für die Gemeinschaftsschule, die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage von Schule, Sporthalle und Schwimmbad. Auch die Technikerneuerung Schwimmbad Oberhausen, die Rathaussanierung oder hier auch Neubau, Aufrüstung der Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchten und Straßensanierungen. All das sind Projekte, die sich im sechs- und siebenstelligen Finanzierungsbereich bewegen.

Ein Blick auf die Finanzsituation der Gemeinde und ein weiterer Blick auf die mittelfristige Finanzplanung zeigt uns sehr deutlich, dass wir ohne die **Aufnahme von Krediten** nicht über die Runden kommen.

Für das Jahr 2016 war ja ein zinsloser Kredit in Höhe von **1,5 Mio €** geplant. Leider sind wir bei diesem Angebot nicht zum Zuge gekommen. Wir waren aber auch nicht gezwungen, einen anderen Kredit aufzunehmen.

Im Augenblick befinden sich die Kreditzinsen jedoch auf einem äußerst niedrigen Niveau. Wie das in ein oder zwei Jahren aussehen wird, kann niemand mit Sicherheit sagen. Es ist aber eher unwahrscheinlich, dass die Zinsen noch weiter sinken werden.

Deshalb beantragt die **CDU-Fraktion**, einen **Kredit in Höhe von 1,5 Mio €** in den Haushaltsplan aufzunehmen. Wir wollen nicht, dass zuerst **unsere Rücklagen** bis auf die **Mindestrücklage** aufgebraucht werden.

Dann besteht die Gefahr, dass wir in die Nähe der Handlungsunfähigkeit kommen. Und das wollen wir auf keinen Fall!

Aber mit der Aufnahme von Krediten allein ist es **nicht getan**.

Die Gemeindeverwaltung, und hier an **erster Stelle der Bürgermeister**, müssen sich **zusammen** mit dem **Gemeinderat** überlegen, wie auch die Einnahmeseite der Gemeinde verbessert werden kann.

Mit der **Erschließung** des Baugebiets Erlenrain haben wir einen ersten Schritt getan, um unsere **Bevölkerungszahl zu steigern** und somit im Einzelplan 9 mehr Einnahmen zu erzielen.

Die **Ausweisung** eines weiteren Baugebietes auf **Vorschlag der CDU-Fraktion** wurde von allen Mitgliedern im Gemeinderat positiv aufgenommen.

Sie, Herr Bürgermeister, sprechen in Ihrer Haushaltsrede aber nur davon, die Ausgabenseite wieder stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Das ist sicherlich richtig, aber halt nur eine Seite der Medaille.

Als Stichwort möchten wir das **Erlichseegelände** anführen oder auch die Ausführungen der STEG zur **Ortsverschönerung**.

Die **CDU-Fraktion** hat im Juli und Oktober einen **Antrag** auf Einstellung eines **Ordnungshüters/gemeindlichen Vollzugsbeamten** gestellt. Entschieden wurde im Gemeinderat über diesen Antrag noch nicht. Jedoch begrüßen wir es sehr, dass diese Stelle im Stellenplan eingestellt wurde. Die Voraussetzungen sind auf jeden Fall geschaffen.

Sie, Herr Bürgermeister, haben in Ihrer Haushaltsrede warnend prophezeit, dass die **Abgaben und Gebühren** der Bürgerinnen und Bürger erheblich ansteigen werden. Das wollen wir nicht. Dass ein **moderater Anstieg** in einigen Bereichen wahrscheinlich **unvermeidlich** ist, wollen wir nicht bezweifeln.

Bei den zweitägigen Haushaltsberatungen wurde deutlich, dass im Bereich des Verwaltungshaushaltes keine großartigen Einsparmöglichkeiten vorhanden sind. Alle ausgabenintensiven Projekte, wie ich sie zu Beginn meiner Ausführungen genannt habe, sind im Vermögenshaushalt zu finden.

Hier möchte ich auf wichtige Punkte eingehen.

Im **Vermögenshaushalt** sind Investitionen in Höhe von **ca. 5,5 Mio €** vorgesehen.

Finanzierbar ist dieses enorme Volumen im Vermögenshaushalt nur durch den erhaltenen Investitionszuschuss nach den Schulbauförderrichtlinien für Neubauten in Höhe von **1.197.000 €** Weiterhin durch den Verkauf von Grundstücken im Neubaugebiet Erlenrain und durch die verhältnismäßig geringe Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt sowie durch eine große Entnahme aus den Rücklagen. Deswegen **fordern** wir von der **CDU-Fraktion** den oben **erwähnten Kredit**.

Der mit Abstand größte Einzelposten mit ca. **2,3 Mio €** betrifft die **Zukunft Gemeinschaftsschule**.

Die **CDU-Fraktion** trägt diese erforderlichen Neubau-Maßnahmen zur Erhaltung der Gemeinschaftsschule mit. Dennoch ist festzuhalten, dass die Investitionskosten unsere Investitionsmittel nicht unerheblich belasten.

Den Erwerb der **gemieteten Container** (Gemeinschaftsschule) in Höhe von **270.000 €** können wir nur mittragen, wenn Sie uns, Herr Bürgermeister, **definitiv** sagen können für was sie benötigt werden. Denn Sie haben nur vage ausgedrückt, wofür sie „perhaps“ verwendet werden könnten.

Die **CDU-Fraktion** steht zu dem geplanten Neubau der **Tullahalle**. Der Bedarf einer Mehrzweckhalle für den Ortsteil Rheinhausen ist unstrittig. Wir sind

deshalb zunächst froh darüber, dass im Gemeinderat einer der drei, in der Machbarkeitsstudie, vorgeschlagenen Varianten Einvernehmen gefunden hat.

Somit konnte die Beantragung von Fördermittel für den geplanten Bau in die Wege geleitet werden.

Die **Sanierung oder den Neubau des Rathauses** in Oberhausen begrüßen wir ebenso. Auch hier steht außer Frage, dass etwas geschehen muss. Wir, und nicht nur wir, haben auch eine Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung.

Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen der **Heizung und Lüftungsanlage für die Sporthalle, das Hallenbad und die Gemeinschaftsschule** in Höhe von **ca. 1.300.000 €** sind unumgänglich und dringend notwendig.

Die Investitionen für unsere **Kindergärten** in Oberhausen und Rheinhausen in Höhe von **54.000 €** tragen wir gerne mit, da uns für unsere Kinder in der Gemeinde nichts zu viel ist - denn sie sind unsere Zukunft.

Die drei Kindergärten sollen in den Gruppenräumen und im Turnraum einen zeitgemäßen Schallschutz erhalten. Der kommt dann den Kindern und dem Personal zugute. Auch die Erneuerung des Fußbodens für **ca. 40.000 €** im Kiga St.Katharina in Rheinhausen ist dringend notwendig.

Dort ist auch ein Teil der Spielgeräte am Ende ihrer Nutzungszeit. Sie sollen durch eine Spielelandschaft für den Außenbereich ersetzt werden.

Die Entscheidung über den Austausch der bestehenden Leuchtmittel bei der **Straßenbeleuchtung** auf LED in Höhe von **390.000 €** kann die CDU-Fraktion

nur befürworten, da diese stromsparender sind und gleichzeitig bezuschusst werden. Lt. Bescheid vom 15.02.2016 in Höhe von **246.000 €**

Wir möchten uns aber noch für eine **zusätzliche Vorrichtung** an den Laternen aussprechen, um später eine Weihnachtsbeleuchtung anbringen zu können.

Die **Freiwillige Feuerwehr** beantragt einen neuen Ausgehanzug. Wer den aktuellen Anzug kennt, sieht ein, dass dieser Antrag seine Berechtigung hat. Die Angehörigen der Feuerwehr sollen ja auch ein positives Erscheinungsbild unserer Gemeinde nach außen repräsentieren.

Der **Kauf** eines ELW-Ersatzfahrzeugs soll im **Jahr 2018** erfolgen, was im Einklang mit der Führungsspitze der Feuerwehr steht.

An dieser Stelle möchten wir den Angehörigen der **Feuerwehr** für ihren unermüdlichen Einsatz zur Sicherheit und zum Wohle der Bevölkerung recht herzlich **danken**.

Für das Jahr 2016 war schon geplant, zwei **Bushaltestellen** behindertengerecht auszubauen. Fördermittel hierzu wurden jedoch nicht gewährt, Im kommenden Jahr sollen auf alle Fälle zwei in Angriff genommen werden. Hinter diesem Vorhaben stehen auch wir von der **CDU-Fraktion**.

Eine neue und nicht ganz einfache Aufgabe im nächsten Jahr und auch in der Zukunft wird die Frage der **Integration von Flüchtlingen** in Oberhausen-Rheinhausen sein.

Es geht in erster Linie darum, **Menschen**, die vor **Terror** und **Krieg** fliehen, in Deutschland und in unserer Gemeinde eine Bleibe zu bieten. Sofern diese Menschen bleiben möchten und dürfen, müssen ihnen auch entsprechende Perspektiven eröffnet werden. Mit der Gemeinschaftsunterkunft im Weiherweg und den verschiedenen Gebäuden für die Anschlussunterbringung hat die Gemeinde ihren Beitrag geleistet und bis jetzt haben sich noch keine negativen Auswirkungen gezeigt.

Außerordentlich dankbar ist die **CDU-Fraktion** für das große ehrenamtliche Engagement in der Bevölkerung, welches auch bei dieser Aufgabe in Oberhausen-Rheinhausen gezeigt wird.

Allen Mitarbeiterinnen u. Mitarbeitern der Verwaltung danken wir für die Erstellung des umfangreichen Zahlenwerks wie auch für die geleistete Arbeit im Jahr 2016.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
die **CDU-Fraktion** stimmt dem Haushaltsplan 2017 mit

- Stellenplan
- Haushaltssatzung und
- mittelfristiger Finanzplanung zu.

Ebenfalls stimmen wir dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung, dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung sowie dem Eigenbetrieb Photovoltaik zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Für die CDU-Fraktion

Tatjana Lindemann

Pascal Bechtel, Hajo Böser, Margarete Hartkorn, Werner Most,

Peter Prestel und Matthias Werner

## Haushaltsrede der FÖDL-Fraktion

vorgetragen durch Thomas Zieger

# Haushaltsrede für das Jahr 2017

**I. Thomas Zieger  
für die Fraktion der Freien Ökologisch-Demokratischen Liste (FÖDL)**

## **I. Allgemeines**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Fraktion der **FÖDL** hat schon in vielen Haushaltsplänen der letzten Jahre dargestellt, dass sich die Nachhaltigkeit der gemeindlichen Finanzpolitik und die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde in der Höhe der sog.

Investitionsrate (Überschuss im Verwaltungshaushalt der Gemeinde) bemisst.

Angesichts der nach wie vor guten wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland mit der anhaltenden Niedrigzinsphase bekommt auch unsere Gemeinde, als steuerschwache Gemeinde, bei den sog.

Außenfinanzierungseinnahmen des Einzelplanes 9 des Verwaltungshaushaltes (insbesondere durch die Schlüsselzuweisungen und den Einkommensteueranteilen) ein schönes Stück des Kuchens ab.

Vor diesem Hintergrund könnte man meinen, dass die Gemeinde finanziell gut da stehen müsste.

Dem ist aber nicht so!

**Trotz der guten Entwicklung im Bereich der Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen hat die Investitionsrate im Haushaltsplan 2017 der Gemeinde nur eine Höhe von 612 800 Euro.**

Dass diese **612 800 Euro** bei weitem nicht ausreichen um alle geplanten Investitionen des Vermögenshaushaltes 2017 in Höhe von **über 5,5 Mio Euro** zu finanzieren liegt auf der Hand. Die Gemeinde muss an ihre finanzielle Substanz gehen (u.a. Entnahmen aus dem Sparbuch) um die investiven Ausgaben zu finanzieren. Der Überschuss im Verwaltungshaushalt reicht zur Finanzierung der investiven Ausgaben nicht aus.

Wie der Ausgleich der investiven Ausgaben aussieht, wird in den nachfolgenden Ausführungen bei den Einnahmen des Vermögenshaushaltes dargestellt.

Als prägende Themenfelder und Herausforderungen der Gemeinde sind

- die Betreuung der Kinder,
- der Erhalt/Ausbau des Bildungsstandortes als Gemeinschaftsschule,
- die Schaffung von Wohnraum,
- der weitere Ausbau der Pflegeinfrastruktur ua. mit Schaffung von Tagesplätzen, Beatmungsstationen
- der Erhalt/Sanierung der gemeindlichen Gebäude und Einrichtungen, bzw. Neubau, wenn dies aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen geboten ist.
- eine funktionierende Gemeindeverwaltung
- der Erhalt einer liebenswerten Umwelt mit den Naherholungsfächen
- die Integration und Unterbringung in der Gemeinde lebenden Flüchtlinge zu nennen.

Damit die Integration eine Chance hat, hat sich die **FÖDL** wie die Mehrheit des Gemeinderates in der Anschlussunterbringung für eine dezentrale Lösung mit Unterbringung in verschiedenen Wohnhäusern und nicht für eine zentrale Lösung am Rande der Gesellschaft ausgesprochen.

Der Haushalt 2017 mit einer Höhe von ca. **24,3 Mio Euro** erreicht zwar nicht das Rekordniveau des letzten Haushaltsjahres. Große Sorgen bereitet jedoch wie bereits dargelegt die Entwicklung des Verwaltungshaushaltes.

Die Einnahmen/Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind deutlich auf über **18,8 Mio Euro** angestiegen.

**Das Lebenselixier des gemeindlichen Haushaltes, die Investitionsrate hat wie erwähnt nur eine Höhe von 612 800€.**

Wir wollen uns heute nicht ausmalen, wie es um die Gemeinde finanziell bestellt ist, sofern sich die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland wieder eintrüben sollte und sich die Außenfinanzierungseinnahmen in der Folge wieder rückläufig entwickeln.

**Die von Bürgermeister Büchner in seiner Haushaltsrede gemachte Aussage; dass die Gemeinde „in wirtschaftlich starken Zeiten einer finanziell schwierigen Zukunft entgegen geht“, ist leider zu unterstreichen.**

Wir sollten uns alle bewusst sein, dass die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde mit Risiken behaftet ist und die Ausgaben/Einnahmen des Verwaltungshaushaltes alsbald zu einem sehr ernstem Thema der Gemeinde werden.

Soweit zu den einleitenden Worten des Haushaltes 2017.

## **II. Haushaltsvolumen 2017**

Das Haushaltsvolumen für das Jahr 2017 beträgt **24 379 700 Euro**.

Der Haushalt 2017 verteilt sich auf den  
**Verwaltungshaushalt: 18 840 700 Euro**  
**Vermögenshaushalt : 5 539 000 Euro**

## **II. II.1 Verwaltungshaushalt**

### **a) Ausgaben des Verwaltungshaushaltes**

Im Verwaltungshaushalt sind insbesondere folgende Ausgaben zu nennen:

#### **- Personalkosten / Personalentwicklung / Einstellung eines gemeindlichen Vollzugsbeamten**

Die Personalkosten der Gemeinde betragen im kommenden Haushaltsjahr **3 184 000 €** was einem Anstieg um ca. 200 000€ gleichkommt.

Die Ausgabensteigerung begründet sich in eingeplanten tarifvertraglichen Lohnsteigerungen, sowie in Stellenmehrungen.

So ist die Fraktion der **FÖDL** der Auffassung, dass sich der Verzicht auf einen gemeindlichen Vollzugsbeamten nicht bewährt hat.

Die diesbezügliche Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass wichtige Aufgabenfelder in der Gemeinde aus unserer Sicht unzureichend betreut und wahrgenommen werden.

Die Durchführungsverordnung zum Polizeigesetz (§ 31) zeigt auf, welche Aufgabenübertragung auf einen gemeindlichen Vollzugsbeamten möglich ist.

Wichtige Ansatzpunkte sind hier u.a. Aufgaben im Straßenverkehrsrecht und im Umweltschutz. Ein besonderer Aufgabenschwerpunkt stellt für uns der Vollzug der Vorschriften über das Halten und Parken, sowie die Einhaltung der Verkehrsverbote dar.

So wurde uns wiederholt berichtet, dass für die Kinder kein sicherer Schulweg gewährleistet ist und die Bürger/-innen aufgrund der Parksituation auf die Straße ausweichen müssen.

Aus vielfältigen Gründen spricht sich die **FÖDL** dafür aus, die Stelle für einen gemeindlichen Vollzugsbeamten im Haushalt 2017 bereit zu stellen.

Eine gute Personalentwicklung ist unmittelbar mit einem gesunden und harmonischen Betriebsklima verknüpft.

Die Botschaften die wir empfangen sagen uns, dass hier nach wie vor Handlungsbedarf besteht.

Es ist dringend notwendig, der erkennbaren Personalfluktuaton der letzten Jahre gegen zu steuern.

Deshalb appellieren wir an Sie **Herr Bürgermeister** tragen Sie Sorge dafür, dass sich ihre Bediensteten bei ihrer Aufgabenerfüllung wohl fühlen.

#### **• Kindergärten – Schulen / Betreuungsangebote**

Die Ausgaben für den Betrieb der Kindergärten, der Schulen, einschl. der Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche, sowie der Schulsozialarbeit sind in den letzten Jahren insgesamt angestiegen.

So beträgt der gemeindliche Zuschussbedarf für den Betrieb der Schulen einschl. des Betreuungsangebotes u. Schulsozialarbeit ca. **980 000€**. Dem gegenüber kann unsere Gemeinde bei den Schulen als Einnahmen

**Sachkostenbeiträge in Höhe von 559 000€** verbuchen. Der Zuschussbedarf beim Betrieb der Kindergärten beträgt **1,36 Mio €**

Die **FÖDL** ist der Auffassung, dass das Geld in diesem Bereich gut angelegt ist. Es ist eine Investition in die Zukunft unserer Kinder.

Ein gutes Bildungs- und Betreuungsangebot zeichnet unsere Gemeinde aus und ist ein wichtiger Baustein unserer Gesellschaft.

- **Neubaugebiet „Erlenrain“ / Dorfentwicklungskonzeption**

Die Beschlüsse des Gemeinderates zur Ausweisung des Neubaugebietes „Erlenrain“, gehen ins Jahr 2008 zurück. Die Erschließungsmaßnahmen durch die Fa. RBS Wave GmbH“ Stuttgart sind inzwischen abgeschlossen. Die Baugebietsübergabe ist am 16.12.2016 erfolgt. Zur Sicherstellung, dass auch genügend Grundstücke, für die Bauwilligen zur Verfügung stehen, hat die **FÖDL** den Zukauf von Grundstücken in dem Plangebiet durch die Gemeinde befürwortet. Die gemeindlichen Grundstücke werden im Losverfahren an Interessenten vergeben, die mit der Gemeinde verwurzelt sind.

Neben der sanften Ausweisung dieses Neubaugebietes sind für die **FÖDL** auch künftig die innererddörflichen Entwicklungspotentiale, mit der Sanierung und Belebung der alten Ortskerne zur Begrenzung des Flächenverbrauchs von besonderer Bedeutung.

Die **FÖDL** wird zu dieser Thematik auch künftig wichtige Impulse setzen.

Ob sich im Anschluss an das Neubaugebiet Erlenrain ein weiteres Baugebiet realisieren lässt ist derzeit noch offen. Die Gemeindeverwaltung hat einen entsprechenden Prüfungsauftrag seitens des Gemeinderates erhalten.

- **Atomares Zwischenlager in Philippsburg / Rückbau von KKP 1**

Seit dem Jahr 2016 müssen 26 Castoren aus der Wiederaufbereitung in Frankreich und England von Deutschland wieder zurückgenommen werden. Dabei haben sich das Bundesumweltministerium und die Energieversorger auf ein Konzept geeinigt, das die Verteilung der Castoren auf vier Kraftwerksstandorte vorsieht. Dabei soll Philippsburg fünf Castoren mit verglasten mittlerradioaktiven Abfällen aufnehmen.

Die Stadt Philippsburg und Oberhausen-Rheinhausen haben sich mit einer Resolution gegen die Einlagerung externer atomarer Abfälle ins Zwischenlager Philippsburg gewandt. Im Haushaltsplan sind finanzielle Mittel für

anwaltschaftliche Vertretung für den Fall vorgesehen, dass sich die Gemeinde gegen den Transport von Atommüll aus La Hague und Sellafield gerichtlich zur Wehr setzen muss.

Die **FÖDL** begrüßt ausdrücklich die eingeleitete Stilllegung und den Abbau des KKP1 im Rahmen der Energiewende.

Es gilt sicher zu stellen, dass bei Stilllegung und Abriss sowie beim Bau des Reststoffbearbeitungszentrums und des neuen Standortabfalllagers die höchstmöglichen Sicherheitsstandards zum Schutz der Bevölkerung vor radioaktiver Strahlung einzuhalten sind..

- **Keine Konverteranlage in den Landstraßenäckern**

Die Planung einer Konverteranlage durch die Fa. Transnet BW und die Amrion GmbH zur Herstellung einer Gleichstromverbindung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Osterath und Philippsburg (sog. Ultranet) hat die **FÖDL** schon bei der Haushaltsrede 2015 beschäftigt.

Als Standort für die Konverteranlage sah die Fa. Transnet BW aufgrund der Raumwiderstandsanalyse und den festgelegten Standortkriterien auch die Landstraßenäcker vor der Haustür von Oberhausen auf Gemarkung Waghäusel vor. Was den vorgesehenen Standort in den Landstraßenäcker angeht, dürfen wir alle erleichtert sein. Inzwischen scheint klar zu sein, dass die Konverteranlage auf dem Kraftwerksgelände Philippsburg entstehen wird. So hat die Fa. Transnet BW in einer aktuellen Presseverlautbarung verkündet, dass die Schaltanlage in Philippsburg umgebaut und auf die Erfordernisse der Gleichstromverbindung Ultranet vorbereitet wird. Durch den Bau des Konverters auf dem Kraftwerksgelände wird Flächenverbrauch vermieden und der Naherholungsbereich unserer Gemeinde in den Landstraßenäckern erhalten. Zur Zeit befindet sich das Projekt „Konverter“ in der Korridorplanung. Anschließend erfolgt die Leitungssuche. Alle bisherigen Informationen deuten darauf hin, dass die auf unserer Gemarkung, in der Nähe zur Wohnbebauung von Oberhausen vorhandenen Strommasten für die Installation der 380 KV-Gleichstromleitung genutzt werden könnten. Aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung gilt es für uns alle hier wachsam zu sein, und den größtmöglichen Schutz der Anwohner/-innen vor den Strahlungsgefahren zu erreichen. Zur eventuell notwendig werdenden rechtsanwaltschaftlichen Vertretung sind im Haushalt entsprechende Finanzmittel vorgesehen.

- **Hundekot-Entsorgungsstationen**

Die **FÖDL** hat sich in zurück liegender Zeit für die Installation von Hundekot-Entsorgungsstationen an ausgewählten Standorten der Gemeinde eingesetzt.

Ein solches Angebot erachten wir wie viele Einwohner/-innen der Gemeinde aus hygienischen Gründen für überfällig.

So ist die **FÖDL** erfreut darüber, dass im Haushalt 2017 die Anbringung von drei solcher Entsorgungsstationen an ausgewählten Standorten angebracht werden.

- **Naturschutz – Pflege des gemeindlichen Baumbestandes**

Es ist erfreulich, dass die Gemeinde über einen beachtlichen Baumbestand verfügt. Neben dem Setzen der Bäume kommt jedoch auch der Pflege der Bäume eine wichtige Bedeutung zu. Bei etlichen Obstbäumen ist ein Baumschnitt überfällig.

Wie Sie wissen Herr Bürgermeister schützt ein Schnitt vor Pilz- und Schädlingsbefall und baut der sog. frühzeitigen Vergreisung eines Baumes vor. Die Lebenserwartung eines erwachsenen Baumes wird dadurch um etliche Jahre verlängert.

Deshalb fordern wir die Gemeindeverwaltung auf, sich der Pflege der Bäume vor allem im Sinne der Wertschätzung der Bäume und zum Klimaschutz anzunehmen.

## **II. 2 Vermögenshaushalt**

Der Vermögenshaushalt, auch investiver Haushalt genannt beinhaltet Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **5 539 000 Euro**.

### **a) wesentliche Ausgaben des Vermögenshaushaltes**

#### **Hauptausgaben:**

- **Erweiterung der Gemeinschaftsschule durch einen eigenständigen Baukörper = 2,2 Mio €**

Zur langfristigen Sicherung des Bildungsstandortes in der Gemeinde hat sich auch die **FÖDL** zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule bekannt. Die Schülerzahlen belegen, dass die Gemeinschaftsschule in der Gemeinde eine überaus erfreuliche Entwicklung genommen hat.

Die Gemeinschaftsschule am Schwarzen Weg ist an ihren räumlichen Kapazitätsgrenzen angekommen. Derzeit ist der Erweiterungsbau in vollem Gange.

Nachdem im Haushalt 2016 für die Erweiterung der Gemeinschaftsschule bereits Finanzmittel in Höhe von ca **1,2 Mio €** verausgabt wurden, sind im Haushalt 2017 für den Erweiterungsbau weitere **2,2 Mio Euro** vorgesehen. Demgegenüber kann die Gemeinde Einnahmen als Zuschuss nach den Schulbauförderrichtlinien in Höhe von **1 197 000€** verbuchen.

Weitere Kosten für die Gemeinschaftsschule entstehen durch die anteilige Verrechnung für die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage in Höhe von **266 000€**

und ca **80 000 €** für die Ausstattung von Räumlichkeiten.

Ob der im Haushalt 2017 seitens der Gemeindeverwaltung ins Auge gefasste Kauf der derzeit gemieteten Container in Höhe von **270 000€** tatsächlich notwendig werden wird, vermag die **FÖDL** derzeit nicht abschließend zu beurteilen. In einem sind wir uns dennoch sicher:

Unsere Gemeinde steuert in einem absehbaren Zeitfenster finanziell sehr schwierigen Zeiten entgegen. So sehr uns die Gemeinschaftsschule und der Bildungsstandort in unserer Gemeinde auch am Herzen liegt, muss auch hier die Ausgabenseite kritisch beleuchtet werden.

- **Sporthalle Oberhausen / Hallenbad Oberhausen**

Für die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage werden für die Sporthalle Oberhausen und das Hallenbad anteilig Finanzmittel von insgesamt **1 064 000€** von geschätzten Gesamtkosten in Höhe von **1,33 Mio €** in den Haushalt eingestellt.

Für die Technikerneuerung des Hallenbades Oberhausen werden als Planungsrate Finanzmittel in Höhe von **100 000€** vorgesehen. Insgesamt wird die Technikerneuerung Baukosten in Höhe von **1 Mio €** verursachen.

- **Neubau der Tullahalle Rheinhausen**

Angesichts eines erheblichen Sanierungsbedarfes mit Problemen bei der Heizungsanlage, beim Brandschutz, der Wasserhygiene und der Lüftungsanlage hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für den Neubau der Tullahalle in Rheinhausen gefasst. Ein wesentlicher Aspekt für diese Entscheidung war auch die Tatsache, dass angesichts der behördlichen Auflagen, die derzeitige Halle für etliche Veranstaltungen nicht mehr bedarfsgerecht ist.

Im Haushalt 2017 sind **500 000€** als erste Rate eingestellt.

In der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde sind in den Jahren 2017 – 2020 insgesamt **5 Mio €** für die Baumaßnahme vorgesehen.

- **Planungsrate für den Neubau bzw. Sanierung des Rathauses in Oberhausen**

Auch beim Rathaus in Oberhausen kommt die Gemeinde aufgrund vorhandener baulicher Mängel nicht umhin künftig hohe finanzielle Mittel einzusetzen. Wie schon in den Haushaltsplänen 2015 und 2016 wird nun im Haushaltsplan 2017 wiederum eine Planungsrate mit Ausgaben in Höhe von **50 000€** berücksichtigt.

In der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2018 – 2020 sieht die Gemeinde für den Neubau bzw. Sanierung des Rathauses ein Betrag von über **4 Mio €** vor. Die Realisierung hängt entscheidend von der weiteren finanziellen Entwicklung und davon ab, ob die in den Haushaltsjahren 2018 – 2020 vom Land und Landkreis für die Maßnahmen der städtebaulichen

Erneuerung erwarteten Zuschüsse in Höhe von **mehreren Millionen Euro** auch tatsächlich in die Gemeindekasse fließen werden.

- **Kinderhaus St. Katharina Rheinhausen /neuer Bodenbelag**  
Die **FÖDL** hat sich davon überzeugt, dass ein neuer Bodenbelag im Kinderhaus St.Katharina dringend geboten ist. Neben dem großflächigen Abrieb der Oberfläche des derzeitigen Korkbodens ist das Lösen einzelner Platten ein ständiger Prozess.  
Die **FÖDL** stellt deshalb in der heutigen GR-Sitzung den Antrag Finanzmittel für die Erneuerung des Bodenbelages in Höhe von **40 000€** einzustellen. Aufgrund der notwendigen Erneuerung hatte der Gemeinderat bereits im Haushaltsplan des Jahres 2015 den Betrag von 40 000€ in den Haushalt eingestellt. Zur Umsetzung der Maßnahme kam es durch die Gemeindeverwaltung jedoch nicht.  
Für die erforderliche Erneuerung der Spiellandschaft sind **18 000€** im Haushalt eingestellt.

**Weitere wesentliche Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind:**

- **Erneuerung und behindertengerechter Ausbau von 2 Bushaltesstellen mit einem Betrag von 110 000€**
- **Sanierung des Gemeindehauses in der Luisenstr.55 = 90 000€**
- **Sanierung des Gemeindehauses in der Wilhelmstr.34 = 60 000€**  
(Gesamtsanierungskosten: 115 000€)
- **Rest -Erschließungskosten Neubaugebiet Erlenrain = 60 000€**
- **Erneuerung der Steuerung i. Fahrstuhl W&S = 50 000€**
- **Neubau von Parkplätzen in der Straße am Kronenberg = 30 000€**
- **Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED mit Ausgaben in Höhe von 390 000 €.**

Diese aus ökologisch und wirtschaftlichen Gründen begrüßenswerte Maßnahme wird durch das Land gemäß dem Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz mit einem Betrag von **246 458€** bezuschusst.

#### **b) Einnahmen des Vermögenshaushaltes**

Es stellt sich die Frage, wie der Vermögenshaushalt mit einer Höhe von **5 539 000 Euro** ausgeglichen wird. Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden im wesentlichen durch folgende Einnahmen ausgeglichen:

- **Zuführung v. Verwaltungshaushalt = 612 800 Euro**  
(Investitionsrate)
- **Entnahmen aus den Rücklagen = 2,435 Mio Euro**
- **Zuschuss vom Land Gemeinschaftsschule = 1,197 Mio Euro**
- **Verkaufserlöse aus Bauplätzen = 735 000 Euro**  
(Neubaugebiet Erlenrain)

- Erlöse für Grundstücke beim Bau Hochwasserdamm = 100 000 Euro
- Verkaufserlös Kolpingstr. 48 = 100 000 Euro
- Zuschuss des Landes für Umstellung der Beleuchtung auf LED = 246 000 Euro

#### **IV. Stand der Verbindlichkeiten / Stand der Rücklagen**

##### **Verbindlichkeiten:**

Im Kämmereihaushalt ist die Gemeinde im Haushalt 2017 noch schuldenfrei. Eine Fremdverschuldung liegt jedoch bei den Eigenbetrieben Wasserversorgung und dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde vor. **Nach den Investitionen 2017 beträgt die Fremdverschuldung** beim Eigenbetrieb Wasserversorgung am Ende des Jahres **2, 257 Mio Euro** und beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ca. **2,9 Mio Euro**. Sofern der zum 01.01.2012 gegründete Eigenbetrieb Photovoltaik endlich in die Gänge kommt, ist für den Bau einer 129,36 KWp Anlage auf dem Dach des Schwimmbades und dem Foyer der Sporthalle in Oberhausen eine Kreditaufnahme in Höhe von **180 000€** vorgesehen.(entsprechender Beschluss des Gemeinderates liegt vor)

##### **Stand der Rücklagen:**

Da im Haushaltsjahr 2016 nicht alle beabsichtigten Vorhaben realisiert werden konnten betragen die Rücklagen der Gemeinde im Kämmereihaushalt zu Beginn des Jahres 2017 noch ca. **3,8 Mio €**.

Bei Kassenwirksamkeit aller im Jahr 2017 geplanten Vorhaben ist zum Haushaltsausgleich eine Rücklagenentnahme in Höhe von **2,435 Mio Euro** erforderlich, so dass die Rücklagen der Gemeinde im Kämmereihaushalt am Ende des Jahres 2017 noch eine Höhe von ca. **1, 37 Mio Euro** hätten.

**Zusätzliche Rücklagen in Höhe von weiteren ca. 2,8 Mio Euro werden durch die bilanztechnische Gewährung eines sog. Inneren Darlehens (Übertragung der Kanäle auf den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung) hinzugerechnet.**

#### **III. Schlussbemerkungen**

Der Haushaltsplan 2017 verdeutlicht vor welch großen finanziellen Herausforderungen die Gemeinde steht.

Insbesondere sind hier die Erweiterung der Gemeinschaftsschule, die Tullahalle Rheinhausen, das Rathaus Oberhausen oder Maßnahmen zur städtebaulichen Erneuerung zu nennen. **Um diese Bauprojekte zu realisieren wird trotz der kommenden Sparbemühungen die Verschuldung im kamerale Haushalt der Gemeinde unausweichlich sein. Die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde liefert für diese Aussage die entsprechende Bestätigung.**

Die **FÖDL** ist bereit, sich mit den Fraktionen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung dieser sich anbahnenden schwierigen Finanzlage zu stellen und zielorientierte Lösungen mitzugestalten.

Die Fraktion der **FÖDL** stimmt den Beschlussvorschlägen der Gemeindeverwaltung mit Ausnahme der Haushaltsposition **4640-942 000 Kinderhaus St.Katharina** zu. Bei dieser Haushaltsposition stellt die **FÖDL** den Antrag für die Erneuerung des Fußbodens einen Betrag von **40 000€** in den Haushalt einzustellen. Abschließend bedanken wir uns bei Ihnen Herr Bürgermeister Büchner, Herrn Maier, sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Bei Ihnen meine sehr verehrten Damen und Herren, bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Ihr Gemeinderat der FÖDL**

**Andreas Aumüller, Martina Börzel, Katharina Kormann, Karl Riegel,  
Margit Zieger, Thomas Zieger**

**Haushaltsrede der SPD-Fraktion**

vorgetragen durch Peter Brand

**Haushaltsrede zum Haushalt 2017  
der SPD-Fraktion**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,  
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

**Allgemein**

Die mahnenden einleitenden Sätze Ihrer Rede zum Haushalt 2017, Herr Bürgermeister, sind weder neu, da immer wiederkehrend, zeigen nicht das verantwortungsbewusste Handeln des Rates in der Vergangenheit und Gegenwart auf, und begnügen sich mit positiven Hinweisen zu Beschlüssen, die sinnvoll und richtig waren, jedoch die Haushaltsvolumen der vergangenen Jahre sicherlich nicht dramatisch verändert hätten.

In einer pulsierenden Gesellschaft verändern sich stetig Anforderungen und Gegebenheiten, die mit den richtigen Maßnahmen bedient sein wollen, ob in wirtschaftlich starken Zeiten oder finanziell schwierigen Zeiten, den Blick immer in die Zukunft gerichtet. Es werden in anderen Ebenen Entscheidungen getroffen, die dem Staat, den Gemeinden, den Bürgern Vorteile aber auch Nachteile bringen, die wir nicht beeinflussen können (z. B. Zinspolitik der Europäischen Zentralbank etc).

Auch die vorgeschriebene Umstellung auf die doppische Haushaltsführung wird die Problematik alleine nicht lösen, denn Gemeinden die umgestellt haben, sind dadurch nicht zu finanzproblemlosen Gemeinden geworden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen hat in der Vergangenheit, in der Gegenwart und wird auch zukünftig auf die Anforderungen, die die Gesellschaft und die Bürger an uns stellen sinnvoll, angemessen reagieren.

Vieles ist uns von Behörden und Ämtern zur Umsetzung vorgegeben, sodass der eigenen Kreativität enge Grenzen gesetzt sind.

Es ist uns trotzdem gelungen, für unsere Gemeinde gute und zufriedenstellende Entscheidungen zu treffen zum Wohle aller Bürger, aller Generationen. (Kindergärten, Schulen, Senioren)

Die Finanzierung der Gemeindeinfrastruktur stellt sicher eine große Herausforderung dar, der wir uns stellen müssen. Der Beschluss des Gemeinderates, eine neue Tulla-Halle zu bauen, das alte Rathaus in

Rheinhausen und Schwimmbad abzureißen, ist eine vernünftige und richtige Entscheidung in die Zukunft.

Es ist sicher schwer, die wirtschaftliche finanzielle Entwicklung von Bund, Land, Kreis und Gemeinde vorherzusagen. Wir wissen auch aus der Erfahrung, dass nur durch Einsparungen ein Haushalt sich regulieren lässt, jedoch die Untätigkeit uns irgendwann teurer einholt.

Herr Bürgermeister, Sie haben die Richtlinienkompetenz, Vorschläge, Visionen einzubringen, wie die anstehenden Aufgaben zu bewältigen sind.

Sie sind dem Anspruch Ihrer einleitenden Rede nachfolgend in keinsten Weise gerecht geworden und haben an einem unsäglichen Beispiel den Ablauf eines demokratischen Prozesses darstellen wollen. Für die SPD-Fraktion war und sind Ihre Ausführungen sehr enttäuschend.

### **Haushaltsvolumen**

Im Haushaltsplan der Gemeinde für 2017 sind insgesamt 24,176 Mio. € eingestellt. Davon im Verwaltungshaushalt 18,576 Mio. € und im Vermögenshaushalt 5,6 Mio. €.

Der Gemeinderat hat dieses Zahlenwerk am 24. und 25. November ausführlich nicht öffentlich beraten. Hier nun die Ausführungen der SPD-Fraktion zum Haushalt 2017.

### **Personalkosten - Personalentwicklung**

Nachdem die Personalkosten in den vergangenen Jahren durch verschiedene Umstände stabil gehalten werden konnten, steigen sie im Jahr 2017 und Folgejahre an. Dies stellt sicherlich eine Normalität dar, da Lohnsteigerungen auch bei gleichen Personalstellen zu mehr Kosten führen, aber auch zu mehr Steuereinnahmen insgesamt.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bei der von Ihnen dargestellten besseren Leistungsbilanz im Personalwesen im Vergleich zu Gemeinden gleicher Größe konnten sie diesen Nachweis nicht erbringen. Dies ist im benutzten Verfahren auch gar nicht möglich, weil die entscheidenden letzten Schritte im Verfahren fehlen, die erst ein Vergleich in evidenten Zahlen, sprich Kosten, ermöglichen würden. Nutzen Sie die Möglichkeit des Personalmanagements, um zukünftig Einfluss auf die Personalkosten, die Personalstruktur insgesamt nehmen zu können.

Mitarbeiter sind das höchste Gut jeder Firma, aller Ämter und Verwaltungen. Es ist auch bewiesen, dass zufriedene engagierte Mitarbeiter mehr zu leisten vermögen. Es steht in Ihrer Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeiter, wir betonen **alle Mitarbeiter** bereit sind, engagiert ihre Dienste zu erbringen.

Die SPD-Fraktion unterstützt den Aspekt der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung als Instrument der Personalentwicklung.

### **Begleitung, Bildung, Betreuung**

Begleitung, Bildung und Betreuung für alle Generationen ist unerlässlicher Bestandteil des Sozialwesens, der sozialen Struktur auch unserer Gemeinde. Die Leistungen, die zukünftig zu erbringen sind in einer sich stetig verändernden Gesellschaft, stellen auch für uns eine Herausforderung dar.

In den letzten Jahren wurden die Tageseinrichtungen für Kinder erweitert, um den gesetzlichen Anspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz erfüllen zu können. Ergänzungen an der Einrichtung und anstehende Reparaturen sollten einvernehmlich mit Augenmaß zu lösen sein.

Die Sanierung der Sporthalle, des Hallenbades in Oberhausen sowie die Erweiterung der Gemeinschaftsschule mit insgesamt 3,6 Mio. € sind notwendige Investitionen in die Zukunft der Gemeinde als Schulstandort. Weitere Überlegungen diesbezüglich über den Status Quo hinaus sind sorgfältig zu prüfen und müssen zum richtigen Zeitpunkt entschieden werden.

Die Übernahme der Container wird nicht unsere Zustimmung finden. Sollte weiterer Raumbedarf **dauerhaft** für Schulen bestehen, sind wir wie in den zurückliegenden Jahren für die feste Bauweise und nicht für mobile Räume. Wir werden dies weiterhin Lehrern und Schüler nicht zumuten.

Immer mehr Eltern nehmen das Angebot der Betreuung der Schüler nach Unterrichtsende an. Kurzzeitige räumliche Kapazitätsprobleme sollten einvernehmlich mit den Beteiligten zum Wohle der Schüler erledigt werden. Es gibt sicherlich nicht für alles optimale Lösungen.

Mit dem anstehenden Pflegestärkungsgesetz III werden die Gemeinden stärker in die Pflicht genommen, die Betreuung und die Versorgung der älteren Mitbürger vor Ort sicher zu stellen. Mit der Errichtung von Seniorenwohnungen in der Adlerstraße und der Erweiterung des Seniorenhauses St. Klara wird dem in Oberhausen nachgekommen. Dem Quartiersgedanken entsprechend fehlen Angebote in Rheinhausen, da bisher kein geeigneter Standort gefunden werden konnte. Die Lösung mit der Umnutzung eines Tennisplatzes kommt für die SPD-Fraktion nicht in Frage. Dies wäre für beide Seiten eine sehr schlechte Lösung. Wir sehen eher auf dem Gelände nach dem Abriss von Tullabad und Tullahalle einen geeigneten zumutbaren Standort.

Auch die notwendige ärztliche Versorgung der Bevölkerung sollte sicher gestellt sein. Deshalb unterstützen wir diesbezüglich zielführende Maßnahmen der Gemeindeverwaltung.

### **Weitere Investitionen - Tullahalle**

Mit dem Neubau der Tullahalle am Platz der Ortsverwaltung und dem nachfolgenden Abriss der alten Tullahalle und des Tullabades soll 2017 begonnen werden. Mit der Einbindung der örtlichen Vereine, deren Bedürfnisse weitestgehend berücksichtigt wurden, entsteht eine neue Mehrzweckhalle, die kulturelle und sportliche Belange gleichermaßen zufriedenstellt.

Die erforderliche Schließung des Schwimmbades stellt zweifellos ein herber Verlust für die Einwohner von Rheinhausen dar. Parallel dazu wird das Bad in Oberhausen ertüchtigt, sodass weiterhin ein Hallenbad für die Bürger beider Ortsteile zur Verfügung steht.

Dies ist eine notwendige Infrastrukturmaßnahme für die zukünftige Finanzierung des Haushalts der Gemeinde.

Der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen steht seit 2 Jahren auf der Maßnahmenliste und kam bisher nicht zur Umsetzung. Wir können nicht ständig den Investitionsstau beklagen und beschlossene Maßnahmen nicht umsetzen. Deshalb ist diese Investition in 2017 zu verwirklichen.

Diese Verzögerungen verhindern die systematische Weiterentwicklung der Gemeinde und behindern die Transparenz der getroffenen Entscheidungen in der Öffentlichkeit. Für die SPD-Fraktion ist die ausgewogene soziale Entwicklung aller Altersgruppen der Gemeinde betreffend ein Herzensanliegen, das wir weiterhin konstruktiv kritisch begleiten werden.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sie beschäftigen sich in Ihrer Rede ausführlich mit der Definition von Populismus und den daraus resultierenden Folgen und Problemen, die es zu lösen gilt bzw. Sie stellen die positiven Errungenschaften der Gesellschaft dagegen. Es ist ein negatives Merkmal jeder Zeit, mit negativer Berichterstattung sich außerordentliches Gehör zu verschaffen manchmal auch mit fatalen Folgen, die uns heute noch belasten.

Bei der Aufnahme von Flüchtlingen sind sicher viele Fehler in Berlin gemacht worden, deren Folgen bei vielen Bürgern Ängste und Sorgen hervorrufen. Gott sei Dank haben andere Staaten den Zustrom kanalisiert, damit die Lage beherrschbar wurde. Die Gemeinden am Ende der Verteiler-, Betreuungskette müssen nun die anstehenden

Aufgaben lösen. Dies ist ein schwieriger Weg für alle Beteiligten und Betroffenen, der nicht bei allen zur Zufriedenheit führt.

Dennoch ist die SPD-Fraktion der Auffassung, mit dem Kauf von Häusern und der Dezentralisierung bei der Unterbringung von Flüchtlingen den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. In wie weit die Integration von Flüchtlingen gelingt und die positiven Erwartungen sich erfüllen ist nicht nur eine Kostenfrage, sondern erfordert auch viel Engagement der Bürger vor Ort. Wir danken allen Bürgern/Bürgerinnen, die sich hier engagieren bei dieser schweren gesellschaftlichen Aufgabe. Populismus reicht auch in weitere Aufgabenfelder der Gemeinde hinein und erschweren bzw. verhindern deren Lösungen.

Die Angelegenheiten der Feuerwehr sind uns wichtig, da sie ehrenamtlich wichtige Aufgaben für die Gesellschaft erbringen. Nachdem die Anschaffung der Ausgehuniformen letztes Jahr verschoben wurde, haben wir uns entschieden, diese in 2017 zu beschaffen und das notwendige Fahrzeug in 2018 zu erwerben. Dies ist für uns ein annehmbarer Kompromiss. Nicht nachvollziehen können wir die aufgeführten Kostensteigerung bei den Ausgehuniformen.

### **Schlussbemerkungen**

Am Ende eines Haushaltsjahres mit dem Blick in die Zukunft und der Frage "Wie wird die wirtschaftliche, finanzielle Entwicklung weitergehen"? auch für unsere Gemeinde, bleiben zunächst mehr Fragen als Antworten.

Als Gemeinde, die in erheblichem Maße von außen über Steuerzuflüsse finanziert wird, sind wir in der Vergangenheit immer verantwortungsbewusst mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umgegangen und werden dies weiterhin tun. Wir hatten und haben keine Großbetriebe, die uns finanzielle Möglichkeiten über hohe Gewerbesteuerbeträge eröffnet hätten.

Dennoch sind wir verpflichtet, in die Entwicklung und Zukunft unseres Gemeinwesens zu investieren, um erstens die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können und zweitens ein zivilisiertes kulturelles Leben führen zu können. Viele Wünsche werden dennoch unerfüllt bleiben.

Die Finanzierung der vorhandenen Infrastruktur und zukünftiger Investitionen wird die Zeit alleine nicht lösen und kann ausgesessen werden. Auch die Hoffnung von Johann Wolfgang Goethe: "Wer die Augen offen hält, dem wird manches glücken" wird nicht ausreichen, die Probleme zu lösen.

Der Gemeinderat wird mutige Entscheidungen zu treffen haben. Hier hätten wir uns Vorschläge von Ihnen, Herr Bürgermeister, als

Vorsitzender des Gemeinderates gewünscht. Dieser Anforderung und Aufgabe sind Sie leider nicht nachgekommen.

Wir danken allen Mitarbeitern der Gemeinde für ihre erbrachten Leistungen, sei es in der Verwaltung oder in den Hilfsbetrieben der Verwaltung. Sie alle tragen zum Gelingen eines funktionierenden Gemeinwesens bei.

Die SPD-Fraktion stimmt den Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 5 und 6 zu.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Für die SPD-Fraktion:

Peter von Brocke, Peter Brand, Katharina Egenberger,  
Florian Häfele, Norbert Horn, Gudrun Metz

**Haushaltsrede der FW-Fraktion**

vorgetragen durch Peter Hoffmann

**Haushaltsrede 2017 der Fraktion der Freien Wähler, vorgetragen durch Peter Hoffmann**

**Sehr geehrte Herr Bürgermeister,**

Sehr geehrte Damen und Herren,

In den zurückliegenden Jahren hat der Gemeinderat unter Ihrer Leitung die Weichen gestellt, dass wir heute die notwendigen Investitionen in die Zukunft tätigen können. Dazu gehören der Ausbau der Gemeinschaftsschule, Neubau der Tullahalle in Rheinhausen, Sanierung des Hallenbades in Oberhausen, sowie der Erwerb und die Sanierung von Häusern zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen.

Die Gemeinschaftsschule -nach wie vor das Erfolgsmodell in Oberhausen-Rheinhausen- ist nach kurzer Zeit an die Grenze der Räumlichkeiten gestoßen. Der Gemeinderat hat einen dreizügigen Ausbau der Schule beschlossen, d. h. eine Klasse weniger pro Schuljahr, als momentan aufgenommen wird. Dies bedeutet, dass die Schulleitung Aufnahmekriterien für Schüler, die nicht aus Oberhausen-Rheinhausen kommen, beschließen muss. Die Fraktion der Freien Wähler hätte lieber einen vierzügigen Ausbau geplant, konnte sich damit allerdings nicht durchsetzen. Der Erweiterungsbau wird hoffentlich zum nächsten Schuljahr bezogen werden können.

Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Schulgebäudes werden die provisorisch genutzten Container nicht mehr benötigt. Ein Abtransport und Entsorgung ist mit hohen Kosten verbundenen.

Daher erscheint es uns ratsam, diese vorsorglich in den Besitz unserer Gemeinde zu übernehmen.

Sie könnten Verwendung finden zum weiteren Ausbau der Schule mit der Sekundarstufe 2. Dies würde bedeuten, dass in Oberhausen-Rheinhausen die allgemeine Hochschulreife erworben werden kann.

Seit der Errichtung des Gebäudekomplexes aus Rathaus Rheinhausen, Tullahalle und Tullabad ist sehr viel Zeit vergangen. Rheinhausen konnte in den letzten 40 Jahren einen Zuwachs an Einwohnern verzeichnen. Außerdem hat sich so manche Bauverordnung geändert. So genügt die Tullahalle der heutigen Brandschutzverordnung nicht mehr. Die Großveranstaltungen müßten, um auf der rechtlich sicheren Seite zu stehen, in anderen Räumlichkeiten stattfinden. Die Technik des Tullabades ist völlig veraltet und sanierungsbedürftig. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat mit Unterstützung des Ortschaftsrates weitreichende Entscheidungen getroffen: Neubau der Tullahalle ohne

Tullabad. Auch die Ortsverwaltung benötigt weniger Räume als vorhanden. Durch den Verzicht auf das Bad und ein eigenes Verwaltungsgebäude ist es möglich, eine Halle, die den nächsten 50 Jahren genügen wird, zu erbauen und anschließend auch unterhalten zu können.

Die derzeitige Planung sieht eine eingeschossige Halle vor ohne Keller. Unserer Meinung nach ist dies sehr vernünftig, da eine teilweise Unterkellerung mit erheblichen Mehrkosten für eine Weiße Wanne zum Schutz vor aufsteigendem Wasser verbunden ist. Eine Weiße Wanne zeichnet sich durch höherwertigen, wasserabweisenden Beton und mehr Stahl aus. In dem uns vorliegenden Entwurf sind die Anregungen der Nutzer berücksichtigt, daher sehen wir die Änderungsvorschläge, die in der Sitzung des Ortschaftsrates gemacht wurden, äußerst kritisch.

Den Antrag der FÖDL, den Bodenbelag von St. Katharina bereits im kommenden Jahr zu erneuern, können wir zustimmen, sollten aber die Planungsrate für den Kreisel am Ortseingang Rheinhausen streichen, und erst dann wieder einstellen, wenn tatsächlich eine Aussicht auf Verwirklichung besteht. Dies ist eine Form der Wahrheit zu sich selbst. Der Haushaltplan ist kein Wunschkonzert. Er sollte nur Vorhaben ausweisen, die auch verwirklicht werden können. Dies erscheint uns bei diesem Vorhaben in absehbarer Zukunft nicht möglich.

Zur dezentralen Anschlussunterbringung von Flüchtlingen werden weitere Häuser gekauft und saniert werden. Damit wird Oberhausen-Rheinhausen eine der wenigen Gemeinden des Landkreises sein, die ihre Verpflichtungen nach den neuesten Asylzahlen 2017 erfüllt haben. Die Integrationsbeauftragten sowie die vielen ehrenamtlichen Helfer haben bisher hervorragende Arbeit geleistet. Hierfür möchten wir unseren Dank und Anerkennung aussprechen. Ihre Idee, Herr Bürgermeister, eine Begegnungsstätte zwischen Einheimischen und Flüchtlingen zu schaffen, finden wir sehr gut.

Die Bushaltestellen sind sanierungsbedürftig. Ab 2020 besteht die Verpflichtung der Gemeinden, die Bushaltestellen behindertengerecht auszubauen. Zu diesem Zweck werden absenkbare Busse eingesetzt werden. Die Gehwege an den Haltestellen müssen eine bestimmte Höhe aufweisen.

Der Landkreis stellt Fördermittel zu Verfügung. Bereits 2016 wurde von Oberhausen-Rheinhausen vergeblich ein Antrag auf Zuschuss gestellt. Die Fraktion der Freien Wähler ist der Auffassung, den Ausbau erst dann zu beginnen, wenn Fördermittel abgerufen werden können. Auch müssen zuerst die entsprechenden Busse durch die Verkehrsbetriebe angeschafft werden. Ansonsten machen die Investitionen der Gemeinde nur wenig Sinn.

Das Hallenbad Oberhausen ist integraler Bestandteil der Gemeinschaftsschule. Leider ist die

Technik den Anforderungen nicht mehr gewachsen und muss erneuert werden. Hierfür werden nächstes Jahr die Planungen beginnen. Die Planungen zur Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage sind abgeschlossen, so dass mit der Ausführung begonnen werden kann.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurde 2016 begonnen und wird im Jahr 2017 weitergeführt werden. Glücklicher Weise kommen hierbei nur geringe Kosten auf die Gemeinde zu, da es der Verwaltung gelungen ist, Förderungsgelder zu erhalten. Hinzu kommt ein gewaltige Ersparnis bei den laufenden Kosten durch ein sehr viel geringeren Stromverbrauch.

Am vergangenen Freitag wurde das Neubaugebiet Erlenrain der Öffentlichkeit übergeben. Voraussichtlicher Baubeginn wird Frühjahr 2017 sein. Vorausgegangen war die Verlosung der gemeindeeigenen Bauplätze. Für 8 Bauplätze gab es 41 Bewerber. Diese Tatsache bestärkt uns in unserer seit Jahren geäußerten Ansicht, möglichst bald ein weiteres Baugebiet auszuweisen.

Sie, Herr Bürgermeister, sind verantwortlich für die Organisation Ihrer Behörde. Die Fraktion der Freien Wähler ist der Auffassung dass der Gemeinderat dem Bürgermeister keine Vorschriften machen darf, welche Aufgaben welchem Mitarbeiter übertragen werden. Die Aufgaben eines Gemeindevollzugsbeamten werden in Oberhausen- Rheinhausen durch verschiedene Mitarbeiter ausgeübt. Daher würde die Einstellung zu einer völlig anderen Organisationsform führen. Dies kann nicht gewollt sein. Im Übrigen müssen wir darauf hinweisen, dass dann auch in Oberhausen-Rheinhausen das Verbot gilt, auf dem Gehweg und in entgegengesetzter Fahrtrichtung zu parken. Dies wird dann mit einer Ordnungswidrigkeit belegt werden. Die Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen wird sich den Zorn ihrer Bürger zuziehen und nicht einmal einen monetären Vorteil davon haben.

Sollte der Gemeindevollzugsbeamte den Sinn haben, für subjektive Sicherheit zu sorgen, ist sicherlich eine Person zu wenig, da sein Tun immer von jemandem bezeugt werden muss. Hier möchte ich die Erfahrung aus früherer Zeit in Erinnerung bringen. Daher sprechen wir uns für die Beibehaltung des jetzigen Sicherheitsdienstes aus.

Die 30-er Zone in den Nebenstraßen scheint in Vergessenheit geraten zu sein. Daher sollte die Geschwindigkeitsbegrenzung wieder deutlich gemacht werden, sei es durch Aufmalen auf der Straße oder durch bessere Beschilderung. Wichtig ist dies vor allem rund um Schulen und Kindergärten. Hier empfiehlt sich zusätzlich das Symbol: Achtung Kinder.

Auch die Vereine erhalten wieder Zuschüsse. Dieses Jahr sind der Reiterverein und die Spielvereinigung an der Reihe. Das Festzelt in Rheinhausen erhält ein festes Fundament. Unsere Schulen erhalten neue Computer, sowie ein interaktives Tafelsystem. Auch die

Lehrerzimmer werden teilweise neu eingerichtet. Auch an die Motivation der Mitarbeiter denkt die Verwaltung. Im Einzelnen sind dies Gutscheine zur Erhaltung der Fitness und die Zurverfügungstellung von e-bikes.

Die Gaststätte Zur Alten Post in Rheinhausen ist immer noch geschlossen. Trotz großer Bemühungen seitens der Verwaltung konnte kein Pächter gefunden werden. Daher unterstützen wir Ihre Idee, zunächst ein Konzept zu entwickeln und dann erst einen Gastronomen, der dieses Konzept umsetzt.

In den letzten Wochen erregte der Hundekot die Gemüter. In der Tat ist es schon ärgerlich, in die nicht immer gut riechenden Hinterlassenschaften unserer vierbeinigen Freunde zu treten. Die Idee der Aufstellung von Hundekotentsorgungsstationen halten wir nicht für umsetzbar. Zur Nutzung müsste erreicht werden, dass sich die Hundebesitzer an bestimmte Wege halten, an denen diese Stationen stehen. Außerdem sind die Nachbargemeinden, die solche Stationen aufgestellt haben, nicht sehr glücklich damit. Das Entleeren bringt Probleme mit sich. Auch ist zu beobachten, dass der Kot zwar in Tüten kommt, aber anschließend mitsamt der Tüte im Feld landet. Besser halten wir Ihre Idee, mit der Hundemarke Entsorgungsbeutel kostenlos zu verteilen.

Ihr Traum von modernen Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung ist bis jetzt noch nicht weitergekommen. Zu wichtig sind die anfangs von mir skizzierten Baumaßnahmen. Fraglich ist, ob Sie wirklich im Jahr 2017 mit Planungen beginnen können.

Die Feuerwehr benötigt zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei Unfällen ein neues Kraftfahrzeug. Die Vielfalt der zugelassenen Autos wird immer größer. Es muss vor Beginn der Arbeiten am Unfallort bekannt sein, um welche Kraftstoffart es sich handelt. Auch wenn im Jahr 2017 hierfür keine Mittel bereitgestellt sind, haben wir den Antrag nicht vergessen. Wir sind der Auffassung, dass zuerst genau definiert werden muss, was notwendig ist. Nach einem Einreichen eines Kostenvoranschlages können wir dann 2018 oder 2019 eine entsprechende Entscheidung fällen.

Abschließen möchte ich meine Ausführungen mit einigen nachdenklichen Anmerkungen. Wir leben heute in einer Zeit, in der eine Unmenge von Information auf jeden einzelnen Bürger niederprasselt. Jede, noch so falsche Information findet in der neuen Welt Tausende von Followern. Was ursprünglich zur besseren Werbung gedacht war, nämlich aufgrund des Kaufverhaltens im Internet den Kunden möglichst gezielt ansprechen zu können, halte ich in Bezug auf die Politik für sehr gefährlich und demokratieschädlich. Wenn ich nur noch meine Meinung angezeigt bekomme, jeden Andersdenkenden als "Lügenpresse" bezeichne, über Twitter und Facebook ungestraft wirkliche Lügen und Hassbotschaften verbreiten kann, bin ich in Sorge über unsere friedliche, pluralistische Gesellschaftsordnung. Was ist Wahrheit? Eine absolute Wahrheit gibt es nicht. Jede Wahrheit ist subjektiv geprägt und stellt sich für

jeden Bürger je nach Lebenserfahrung anders dar. So hat auch jedes Presseorgan seine eigene Schwerpunkte, die zu unterschiedlicher Interpretation der Wahrheit führen. Dies ist Grundlage unseres Grundgesetzes.

Die Fraktion der Freien Wähler stimmt dem Haushaltsplan ebenso zu, wie den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Photovoltaik zu. Anmerken möchte ich allerdings, ob es wirklich notwendig ist, einen Eigenbetrieb zu unterhalten, der keine Aktivitäten hat.

Wir danken Ihnen, Herr Bürgermeister und Ihnen Herr Maier für das sehr gut aufbereitete und umfangreiche Zahlenwerk und allen Damen und Herren, die an der Erstellung des Haushaltsplanes mitgewirkt haben.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die im Jahre 2016 hervorragend geleistete Arbeit und ihren Einsatz für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit im Namen der Fraktion der Freien Wähler Oberhausen-Rheinhausen e.V.

Peter Hoffmann, Heinz Nagel, Hans Strubel

Wir wünschen Ihnen und der gesamten Einwohnerschaft von Oberhausen-Rheinhausen

**Frohe Weihnachten, alles Gute für 2017 und insbesondere Gesundheit.**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt bei 3 Enthaltungen dem folgenden Haushaltsplan zu:

**Verwaltungshaushalt**

<p>0600-657900</p> <p>Ansatz alt 85.000,00 € Ansatz neu 86.000,00 €</p> <p>+ 1.000,00 €</p>	<p>Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Datenverarbeitung</p> <p>Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsansatz auf der Haushaltsstelle aufgrund der mitgeteilten Preiserhöhung der KIVBF vom 22.11.2016 um 1.000,00 € auf insgesamt 86.000,00 € zu erhöhen.</p>
<p>4360-161000</p> <p>Ansatz alt 2.700,00 € Ansatz neu 87.700,00 €</p> <p>+ 85.000,00 €</p>	<p>Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Erstattungen vom Land</p> <p>Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsansatz auf der Haushaltsstelle um 85.000,00 € auf insgesamt 87.700,00 € zu erhöhen.</p>
<p>5611-634000</p> <p>Ansatz alt 18.000,00 € Ansatz neu 42.000,00 €</p> <p>+ 24.000,00 €</p>	<p>Sporthalle Oberhausen Leistungsvergütung an Unternehmen</p> <p>Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsansatz auf der Haushaltsstelle um 12.000,00 € auf insgesamt 30.000,00 € zu erhöhen.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses, das in der heutigen Sitzung mitgeteilt wird, den Haushaltsansatz um weitere 12.000,00 € auf 42.000,00 € zu erhöhen.</p>
<p>5721-634000</p> <p>Ansatz alt 46.600,00 € Ansatz neu 55.600,00 €</p> <p>+ 9.000,00 €</p>	<p>Hallenbad Oberhausen Leistungsvergütung an Unternehmen</p> <p>Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsansatz auf der Haushaltsstelle um 9.000,00 € auf insgesamt 55.600,00 € zu erhöhen.</p>
<p>6300-511000</p> <p>Ansatz alt 77.000,00 € Ansatz neu 80.000,00 €</p> <p>+ 3.000,00 €</p>	<p>Gemeindestraßen Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze</p> <p>Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsansatz auf der Haushaltsstelle um 3.000,00 € auf insgesamt 80.000,00 € für Markierungsarbeiten auf der Straße Am Schwarzen Weg zu erhöhen.</p>

6700-510000	<b>Straßenbeleuchtung und Straßeneinrichtung Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens</b>
Ansatz alt 27.000,00 € Ansatz neu 34.000,00 €  + 7.000,00 €	Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsansatz auf der Haushaltsstelle um 7.000,00 € auf insgesamt 34.000,00 € zu erhöhen.
9100-808000	<b>Der Gemeinderat beschließt bei 1 Gegenstimme, auf der genannten Haushaltsstelle weitere 10.000,00 € einzustellen.</b>
+10.000,00 €	

### Vermögenshaushalt

Der Gemeinderat beschließt bei 3 Gegenstimmen auf Antrag der CDU-Fraktion die Aufnahme eines Darlehensbetrags in Höhe von 1.500.000,00 € auf der Haushaltsstelle 9100-374000.001.

2820-935200.012	<b>Ausstattung, Einrichtung Gemeinschaftsschule Übertrag aus dem Jahre 2016 für die Dienstleistung zur Neuausstattung der IT-Landschaft</b>
Ansatz alt 80.000,00 € Ansatz neu 83.000,00 €  + 3.000,00 €	Der Gemeinderat beschließt auf der entsprechenden Haushaltsstelle den Haushaltsansatz um 3.000,00 € für den Übertrag aus dem Jahre 2016 für die Dienstleistung zur Neuausstattung der IT-Landschaft auf insgesamt 83.000,00 € zu erhöhen.
2820-952000.016	<b>Zukunft Gemeinschaftsschule Neubau von Räumen bei der Gemeinschaftsschule</b>
Ansatz alt 2.300.000,00 € Ansatz neu 2.200.000,00 €  - 100.000,00 €	Der Gemeinderat beschließt auf der entsprechenden Haushaltsstelle den Haushaltsansatz um 100.000,00 € auf insgesamt 2.200.000,00 € zu reduzieren.
4640-942000.011	<b>Baumaßnahme Kindergarten St. Katharina</b>
Ansatz alt 10.000,00 € Ansatz neu 60.000,00 €  + 50.000,00 €	Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf der entsprechenden Haushaltsstelle den Haushaltsansatz um 50.000,00 € auf insgesamt 60.000,00 € zu erhöhen.

2. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der in der Anlage beigefügten Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen, die das Ergebnis der Beratungen der gemeinsamen Ausschüsse war,

sowie der von der Verwaltung vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung inklusive Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 zu.

<b>Verwaltungshaushalt 2017</b>			
<b>Einnahmen</b>			
<b>Änderungen</b>			
<b>Haushaltstelle</b>	<b>Ansatz Entwurf</b>	<b>Ansatz neu</b>	<b>Differenz</b>
	EURO	EURO	EURO
<b>Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>18.576.400,00 €</b>	<b>18.840.700,00 €</b>	<b>264.300,00 €</b>
4360-161000	2.700,00 €	87.700,00 €	85.000,00 €
9000-010000	5.292.000,00 €	5.203.800,00 €	-88.200,00 €
9000-041000	4.028.200,00 €	4.252.500,00 €	224.300,00 €
9000-041100	795.800,00 €	839.000,00 €	43.200,00 €
			0,00 €
<b>Summe:</b>			<b>264.300,00 €</b>

<b>Verwaltungshaushalt 2017</b>			
<b>Ausgaben</b>			
<b>Änderungen</b>			
<b>Haushaltstelle</b>	<b>Ansatz Entwurf</b>	<b>Ansatz neu</b>	<b>Differenz</b>
	EURO	EURO	EURO
<b>Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	<b>18.576.400,00 €</b>	<b>18.840.700,00 €</b>	<b>264.300,00 €</b>
0600-655900	85.000,00 €	86.000,00 €	1.000,00 €
5611-634000	18.000,00 €	30.000,00 €	12.000,00 €
5721-634000	46.600,00 €	55.600,00 €	9.000,00 €
6300-511000	77.000,00 €	80.000,00 €	3.000,00 €
6700-510000	27.000,00 €	34.000,00 €	7.000,00 €
9000-810000	300.000,00 €	302.300,00 €	2.300,00 €
9000-832000	3.722.700,00 €	3.667.000,00 €	-55.700,00 €
9100-860000	327.100,00 €	612.800,00 €	285.700,00 €
			<b>264.300,00 €</b>

<b>Vermögenshaushalt 2017</b>			
<b>Einnahmen</b>			
<b>Änderungen</b>			
<b>Haushaltstelle</b>	<b>Ansatz Entwurf</b>	<b>Ansatz neu</b>	<b>Differenz</b>
	EURO	EURO	EURO
<b>Summe Einnahmen Vermögenshaushalt</b>	<b>5.636.000,00 €</b>	<b>5.539.000,00 €</b>	<b>-97.000,00 €</b>
9100-300000.001	327.100,00 €	612.800,00 €	285.700,00 €
9100-310000.001	2.817.900,00 €	2.435.200,00 €	-382.700,00 €
			<b>-97.000,00 €</b>

<b>Vermögenshaushalt 2017</b>			
<b>Ausgaben</b>			
<b>Änderungen</b>			
<b>Haushaltstelle</b>	<b>Ansatz Entwurf</b>	<b>Ansatz neu</b>	<b>Differenz</b>
	EURO	EURO	EURO
<b>Summe Ausgaben Vermögenshaushalt</b>	<b>5.636.000,00 €</b>	<b>5.539.000,00 €</b>	<b>-97.000,00 €</b>
2820-935200.012	80.000,00 €	83.000,00 €	3.000,00 €
2820-952000.016	2.300.000,00 €	2.200.000,00 €	-100.000,00 €
			<b>-97.000,00 €</b>

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde 68794 Oberhausen-Rheinhausen  
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat **am 19. Dezember 2016** folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2017** beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je		24.379.700,00 €
davon		
im Verwaltungshaushalt	18.840.700,00 €	
im Vermögenshaushalt	5.539.000,00 €	
2. Den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0,00 €
3. Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0,00 €

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

550.000,00 €

**§ 3**

Die Hebesätze werden festgesetzt

1 für die Grundsteuer		
a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf		280 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		300 v.H.
der Steuermessbeträge		
2. für die Gewerbesteuer auf den Steuermessbetrag		340 v.H.

**Hinweis:**

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung- sofern nicht der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Ausgefertigt:**

**Oberhausen-Rheinhausen, 19. Dezember 2016**

**Büchner,      Bürgermeister**

Gemeinde  
Landkreis

68794 Oberhausen-Rheinhausen  
76131 Karlsruhe

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

### I. Einwohnerzahl

a.) nach der Volkszählung am 17.05.1939	4.460
b.) nach der Volkszählung am 13.09.1950	----
c.) nach der Volkszählung am 06.06.1961	5.678
d.) nach der Volkszählung am 27.05.1970	6.083
e.) nach der Volkszählung am 25.05.1987	8.520
f.) nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2005)	9.544
g.) nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2006)	9.556
h.) nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2007)	9.546
i.) nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2008)	9.580
j.) nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2009)	9.569
k.) nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2010)	9.607
l.) nach der Fortschreibung (Stand Zensus: 09.05.2011)	9.472
m.) nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2012)	9.488
n.) nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2013)	9.443
o.) nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2014)	9.398
p.) nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2015)	9.465
q.) nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2016) davon Ausländeranteil 9,15 % = 867 Einwohner	9.474

**II. Gesamtfläche des Gemeindegebietes**

1.896 ha

**III. Steuerkraftsumme für 2017**

a.) insgesamt	11.280.626 €
b.) je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl, Stand 30.06.2016	1.190,69 €

**IV. Realsteuerkraft (Grundsteuer und Gewerbesteuer)**

a.) insgesamt	2.300.800 €
b.) je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl, Stand 30.06.2016	242,85 €

**V. Schlüsselzuweisungen 2017**

a.) Bedarfsmesszahl (9.474 Einwohner x 1.356,90 €)	12.855.271 €
b.) Steuerkraftmesszahl	7.060.156 €
c.) Schlüsselzahl nach § 5 FAG (Bedarfsmesszahl ./ . Steuerkraftmesszahl)	5.795.115 €

<b>Übersicht</b>					
<b>über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen 2017</b>					
<b>in 1000 EUR</b>					
Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Zugang (+) Abgang (-) des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang (+) Abgang (-) im Haushaltsjahr	Vorraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	<b>01.01.2016</b>	<b>2016</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>2017</b>	<b>31.12.2017</b>
1 Allgemeine Rücklagen	5.742	-1986	3.756	-2.435	1.321
2 Sonderrücklagen	51	0	51	0	51
2.1 Ruhegehaltsrücklage					
2.2					
2.3					
2.9 Summe 2	51	0	51	0	51
3 Summe 1 und 2	5.793	-1.986	3.807	-2.435	1.372
<b>Nachrichtlich</b>					
Mindestbetrag der allgem. Rücklage (§ 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO)					
Berechnung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage für den Klassenbedarf nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO					
Ausgaben des Verwaltungshaushalts <sup>1)</sup>					
	<b>2014 RE</b>	<b>17.262.294 €</b>			
	<b>2015 RE</b>	<b>18.076.331 €</b>			+
	<b>2016 HH-Ansätze</b>	<b>17.919.600 €</b>			
	Summe	<b>53.258.225 €</b>			
	Jahresdurchschnitt	<b>17.752.742 €</b>			
	davon 2 %	<b>355.055 €</b>			
<b>Die im Jahr 2016 geplante Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 3.692.100,00 € ergibt durch Mehr - und Mindereinnahmen im Verwaltungs - und Vermögenshaushalt und Mehr - und Minderausgaben im Verwaltung und Vermögenshaushalt 2016 eine Entnahme der Rücklagen in Höhe von voraussichtlich 1.986.000,00 €</b>					
<sup>1)</sup> Nach § 20 Abs. 2 GemHVO sind die Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre maßgebend.					

Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen Landkreis Karlsruhe		Mittelfristige Finanzplanung Planungszeitraum 2016 - 2020				
Gruppierungs- nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</b>						
<b>0</b>	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen</b>					
000,001	Grundsteuern A und B	790	801	885	885	885
003	Gewerbesteuer	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.028	5.204	5.468	5.628	5.795
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	156	195	242	196	198
02	Andere Steuern	27	29	30	30	30
<b>00 - 02</b>	<b>Steuern zusammen</b>	<b>7.501</b>	<b>7.729</b>	<b>8.125</b>	<b>8.239</b>	<b>8.408</b>
03	steuerähnliche Einnahmen					
041	Schlüsselzuweisungen	4.564	5.091	5.258	5.520	5.559
091	Familienleistungsausgleich	402	422	431	437	443
<b>0</b>	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen zusammen (Hauptgruppe 0)</b>	<b>12.467</b>	<b>13.242</b>	<b>13.814</b>	<b>14.196</b>	<b>14.410</b>
<b>1</b>	<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b>					
10, 11, 12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	182	336	350	360	370
13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	768	669	680	700	710
<b>16</b>	<b>Erstattungen für Ausgaben des VWH</b>	<b>1.266</b>	<b>1.409</b>	<b>1.360</b>	<b>1.415</b>	<b>1.470</b>
160 - 163	vom Bund, Land, von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dergl.	80	196	100	100	100
164 - 167	von übrigen Bereichen	265	253	260	265	270
169	Innere Verrechnungen	921	960	1.000	1.050	1.100
<b>17</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	<b>1.726</b>	<b>1.720</b>	<b>1.800</b>	<b>1.900</b>	<b>1.950</b>
171	vom Land	1.726	1.720	1.800	1.900	1.950
170, 172 - 177	von übrigen Bereichen	0	0	0	0	0
<b>1</b>	<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)</b>	<b>3.942</b>	<b>4.134</b>	<b>4.190</b>	<b>4.375</b>	<b>4.500</b>
<b>2</b>	<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b>					
20 - 26	Sonstige Finanzeinnahmen (ohne 27, 28)	400	397	390	380	370
27	Kalkulatorische Einnahmen	1.111	1.068	1.100	1.150	1.150
280	Allg. Zuführung vom Vermögenshaushalt					
281	Entnahmen aus Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
<b>2</b>	<b>Sonstige Finanzeinnahmen zusammen (Hauptgruppe 2)</b>	<b>1.511</b>	<b>1.465</b>	<b>1.490</b>	<b>1.530</b>	<b>1.520</b>
<b>0 - 2</b>	<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppen 0 - 2)</b>	<b>17.920</b>	<b>18.841</b>	<b>19.494</b>	<b>20.101</b>	<b>20.430</b>

Gruppierungsnummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2016	2017	2018	2019	2020
	<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>					
300	Allg. Zuführung vom VWH	83	613	882	980	856
301	Zuführung zu Sonderrücklagen	1	1	1	1	1
310	Entnahmen aus allg. Rücklagen	3.692	2.435	930	0	0
311	Entnahmen aus Sonderrücklagen	0	0	0	0	50
32, 33, 34	Rückflüsse von Darlehen und von Kapitaleinlagen, Entnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	82	82	780	1.406	600
		289	965	200	200	200
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	20	20	20
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.397	1.443	1.613	1.020	993
		0	0	0	0	0
360, 361	vom Bund, Land	1.397	1.443	1.613	1.020	993
362, 363	von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dergl.	0	0	0	0	0
364 - 367	von anderen Bereichen	0	0	0	0	0
368	Rückzahlungen Dritter aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen					
37	<b>Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
372, 373	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dergl.					
374, 377	vom sonstigen öffentlichen Bereich und Kreditmarkt (ohne Umschuldungen)	1.500	0	650	1.000	1.459
		0	0	0	0	0
378	vom Kreditmarkt für Umschuldungen (so weit bekannt)					
379	innere Darlehen					
<b>3</b>	<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 3)</b>	<b>7.044</b>	<b>5.539</b>	<b>5.076</b>	<b>4.627</b>	<b>4.179</b>
<b>0 - 3</b>	<b>Summe der Einnahmen (Hauptgruppen 0 - 3)</b>	<b>24.964</b>	<b>24.380</b>	<b>24.570</b>	<b>24.728</b>	<b>24.609</b>

Gruppierungsnummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2016	2017	2018	2019	2020
	<b>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>					
<b>40 - 47</b>	<b>Personalausgaben (Hauptgruppe 4)</b>	<b>3.028</b>	<b>3.185</b>	<b>3.275</b>	<b>3.374</b>	<b>3.475</b>
	<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>					
50 - 677	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne 679 und 68)	3.802	3.613	3.650	3.650	3.700
679	Innere Verrechnungen	921	960	1.000	1.050	1.100
68	Kalkulatorische Kosten	1.111	1.068	1.100	1.150	1.150
<b>5 / 6</b>	<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppe 5 / 6)</b>	<b>5.834</b>	<b>5.641</b>	<b>5.750</b>	<b>5.850</b>	<b>5.950</b>
	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)</b>					
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an gemeinnützige, mildtätige, kirchl. oder ähnliche Einrichtungen	2.545	2.637	2.750	2.830	2.900
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke					
710, 711	an Bund, Land					
712, 713	an Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und dergl.	185	168	180	180	190
715	an öffentliche wirtschaftl. Unternehmen	92	91	90	90	90
714, 716-719	an übrige Bereiche	8	12	10	10	10
72	Schuldendiensthilfen					
73 - 79	Soziale Leistungen					
<b>7</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7)</b>	<b>2.830</b>	<b>2.908</b>	<b>3.030</b>	<b>3.110</b>	<b>3.190</b>
	<b>Sonstige Finanzausgaben</b>					
80	Zinsausgaben	1	1	10	20	43
81	Gewerbesteuerumlage	304	302	300	300	300
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	5.826	6.186	6.241	6.461	6.610
84	Sonstige Finanzausgaben (ohne 85, 86)	5	5	5	5	5
85	Deckungsreserve					
860	Allg. Zuführung zum Vermögenshaushalt	91	613	882	980	856
861	Zuführung zu Sonderrücklagen	1	0	1	1	1
88	Globale Minderausgabe					
<b>8</b>	<b>Sonstige Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)</b>	<b>6.228</b>	<b>7.107</b>	<b>7.439</b>	<b>7.767</b>	<b>7.815</b>
	<b>Ausgaben des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppen 4 - 8)</b>	<b>17.920</b>	<b>18.841</b>	<b>19.494</b>	<b>20.101</b>	<b>20.430</b>

Gruppierungsnummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2016	2017	2018	2019	2020
	<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>					
900	Allg. Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0
901	Entnahmen aus Sonderrücklagen	0	0	0	0	50
910	Zuführung an allg. Rücklagen					
911	Zuführung an Sonderrücklagen	1	1	1	1	1
927	Gewährung von Arbeitgeberdarlehen	0	0	0	0	0
<b>93</b>	<b>Vermögenserwerb</b>	<b>2.089</b>	<b>465</b>	<b>629</b>	<b>255</b>	<b>402</b>
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen					
932, 933	Erwerb und Leasing von Grundstücken	1.848	12	360	110	260
935, 936	Erwerb und Leasing von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	241	453	269	145	142
94, 95, 96	Baumaßnahmen	4.893	5.000	4.305	4.200	3.585
<b>97</b>	<b>Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
971	vom Land	0	0	0	0	0
974, 977	an sonstigen Bereich und Kreditmarkt für ordentliche Tilgung (ohne Umschuldung)	0	0	0	0	0
978	an Kreditmarkt für außerordentliche Tilgungen, Umschuldungen (so weit bekannt)					
979	innere Darlehen					
<b>98</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b>	<b>61</b>	<b>73</b>	<b>141</b>	<b>171</b>	<b>141</b>
980 - 984	an Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstigen öffentlichen Bereich					
985 - 987	an übrige Bereiche	61	73	141	171	141
988	Rückzahlung zuviel erhaltener Zuweisungen und Zuschüsse (so weit bekannt)					
990, 991	Kreditbeschaffungskosten, Ablösung von Dauerlasten					
992	Deckung von Fehlbeträgen					
<b>9</b>	<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 9)</b>	<b>7.044</b>	<b>5.539</b>	<b>5.076</b>	<b>4.627</b>	<b>4.179</b>
<b>4 - 9</b>	<b>Summe der Ausgaben (Hauptgruppen 4 - 9)</b>	<b>24.964</b>	<b>24.380</b>	<b>24.570</b>	<b>24.728</b>	<b>24.609</b>

<b>Vermögenshaushalt Einnahmen 2017</b>					
<b>1310-361000</b>	<b>001</b>	<b>Zuweisungen vom Land</b>			
		Kauf eines ELW als Ersatzbeschaffung (Z-Feu geht von einer Bezuschussung ab 10.000 Einw. Aus) Zuschusshöhe nach Z-Feu wären 21.500,00 €		0,00 €	0,00 €
<b>2820-361000</b>	<b>001</b>	<b>Zuweisungen vom Land, Gemeinschaftsschule</b>			
		Zuschuss des Landes nach den Schulbauförderrichtlinien für den Neubau von 6 Räume der Gem.Schule lt.Bescheid vom vom 22.07.2016 aus 1,561 Mio. € = 1.197.000,00 €		1.197.000,00 €	1.197.000,00 €
<b>5610-361000</b>	<b>001</b>	<b>Zuweisungen vom Land, Neubau Tullahalle</b>			
		Zuschuss des Landes nach den Sportstättenbauförderrichtlinien bzw. Ausgleichsstock (30 %)		0,00 €	0,00 €
<b>6150-361000</b>	<b>001</b>	<b>Zuschüsse des Landes nach dem LSP</b>			
		Maßnahmen im Haushaltsjahr 2015 lt. Antrag v. 06.10.2015 Fördersatz: 60 % = 90.000,00 €	B	0,00 €	0,00 €
<b>6200-327000</b>	<b>001</b>	<b>Darlehensrückfluß</b>			
		Tilgung Arbeitgeberdarlehen 2017 = 1.000,00 €	B	1.000,00 €	1.000,00 €
<b>6700-361000</b>	<b>001</b>	<b>Zuschüsse für Straßenbeleuchtung</b>			
		Zuschuss nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Austausch der Beleuchtungskörper auf LED, Bescheid vom 15.02.2016 des RP Karlsruhe	B	246.000,00 €	246.000,00 €
<b>7000-325000</b>	<b>001</b>	<b>Tilgung Kredite von kommunalen Sonderrechnungen</b>			
		-Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, 3 % Tilgung -	B	81.900,00 €	81.900,00 €

<b>8800-340000</b>	<b>001</b>	<b>Verkaufserlöse aus Grundstücken</b>		
		1 Reihenhausbauplatz 302 qm x 205,00 € = 62.000,00 €	<b>62.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
		1 schlüsselfertige Garage = 10.000,00 €	<b>10.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
		Verkauf von acht Bauplätzen im Neubaugebiet Erlenrain 3.200 qm x 230,00 €	<b>735.000,00 €</b>	<b>735.000,00 €</b>
		Grundstücke beim Bau Rheinhochwasserdamm (Erlöse von 233.137,50 € abzgl. Zahlung von 100.000,00 € am 12.03.2012) = 133.137,50 €	<b>133.137,50 €</b>	<b>130.000,00 €</b>
		Verkauf Grundstück Kolpingstraße 48	<b>100.000,00 €</b>	<b>100.000,00 €</b>
		<b>mögliche Verkaufserlöse</b>	<b>1.040.137,50 €</b>	
		<b>zu realisierende Verkaufserlöse</b>	<b>965.000,00 €</b>	

9100-300000	001	Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt			612.800,00 €
9100-301000	001	Zuführungen zu Sonderrücklagen Abfallwirtschaft (Zinsen)			100,00 €
9100-311000	001	Entnahme aus Sonderrücklagen (Deponierücklage)			0,00 €
9100-310000	001	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage Die Entnahme im RJ 2016 beträgt durch Mehr - und Minderausgaben sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt nicht 3.692.100 € sondern es ergibt eine geschätzte Entn. von ca.1.986.000 €, so dass noch 3,756 Mio.€ für 2017 ff zur Verfügung stehen			2.435.200,00 €
9100-374100	001	Kredite vom sonstigen öffentlichen Bereich KfW oder L-Bank Darlehen, Kommune direkt			0,00 €
		<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>5.539.000,00 €</b>



## Vermögenshaushalt Ausgaben 2017

<b>0000-935000</b>	<b>010</b>	<b>Erwerb von beweglichen Sachen</b>			
		<b>Obere Gemeindeorgane</b>			
		Allgemein = 1.500,00 €		1.500,00 €	1.500,00 €
<b>0200-935000</b>	<b>010</b>	<b>Erwerb von beweglichen Sachen</b>			
		<b>Hauptamt</b>			
		Allgemein = 1.500,00 €		1.500,00 €	1.500,00 €
<b>0300-935000</b>	<b>010</b>	<b>Erwerb von beweglichen Sachen</b>			
		<b>Finanzverwaltung</b>			
		Allgemein = 1.500,00 €		1.500,00 €	1.500,00 €
<b>0600-935000</b>	<b>010</b>	<b>Erwerb von beweglichen Sachen - Gesamtverwaltung</b>			
		Allgemein = 1.500,00 €		1.500,00 €	1.500,00 €
<b>0600-942000</b>	<b>010</b>	<b>Baumaßnahmen - Gesamte Verwaltung</b>			
		Planungsrate Rathaus = 50.000,00 €		50.000,00 €	50.000,00 €
<b>1310-935000</b>	<b>011</b>	<b>Freiwillige Feuerwehr - Erwerb beweglicher Sachen</b>			
		Neuer Ausgehanzug komplett für 80 Feuerwehrangehörige x 420,00 € = 33.600,00 €		33.600,00 €	33.600,00 €
<b>1310-935200</b>	<b>013</b>	<b>Freiwillige Feuerwehr - Ausstattung und Einrichtung</b>			
		1 Gerätesatz Absturzsicherung, Abteilung Rheinhausen für überaltetes Gerät, Angebot vom 13.10.2016 = 1.500,00 € (wird im Jahr 2016 noch beschafft)			
		7 Atemschutzgeräte komplett für Abteilung Oberhausen (Trageschale und Lungenautomat) je 1.700,00 €, Angebot vom 13.10.2016 = 11.900,00 €		11.900,00 €	11.900,00 €
<b>1310-935300</b>	<b>014</b>	<b>Freiwillige Feuerwehr - Fahrzeuge</b>			
		ELW als Ersatz für Vorhandenen mit Beladung für Abteilung Oberhausen = 98.000,00 €		0,00 €	0,00 €
		Mifri			

2111-935200	012	<b>Ausstattung, Einrichtung Grundschule Oberhausen</b>			
		Ersatzbeschaffung von Schulmöbel (25 Tische und 25 Stühle) im Raum Forscherlabor lt. Angebot = 3.400,00 €		3.400,00 €	
		Zwei Roller für BSS, neuer Bildungsplan , je 325,00 € (im Verwaltungshaushalt verbuchen)		0,00 €	3.400,00 €
2112-935200	012	<b>Ausstattung, Einrichtung Grundschule Rheinhausen</b>			
		1 Überwachungskamera im hinteren Eingangsbereich lt. Angebot = 3.000,00 €		0,00 €	0,00 €
2820-935000	010	<b>Gemeinschaftsschule - Erwerb von beweglichen Sachen</b>			
		Übernahme der gemieteten Container lt. Angebot vom 15.09.2016 = 270.000,00 €		270.000,00 €	270.000,00 €
2820-935200	012	<b>Ausstattung, Einrichtung Gemeinschaftsschule</b>			
		Einrichtung Lehrerzimmer beim Neubau		29.000,00 €	
		Einrichtung interaktiver Tafelsysteme für 7 Klassenzimmer beim Neubau		31.000,00 €	
		Ausstattung für Cafe Crazy (20 Stühle, 6 Tische, Edelstahl Tisch u. Materialschrank lt. Mitteilung vom 13.09.2016)		3.000,00 €	
		Möbel für Klasse 1/2 (25 Stühle; 5 Tische)		5.500,00 €	
		neues Sekretariatsmobiliar		3.000,00 €	
		Klassenzimmerschrank für Klasse 6 c		900,00 €	
		4 Backöfen für Lehrküche,		4.100,00 €	
		20 Tische und 40 Stühle für Lernatelier		3.500,00 €	
		Übertrag aus 2016 für die Dienstleistung zur Neuausstattung der IT-Landschaft		3.000,00 €	83.000,00 €
2820-952000	015	<b>Gemeinschaftsschule Umbau und Verbesserung</b>			
		20 neue Parkplätze, Kosten ca. 30.000,00 € (verschieben auf 2018ff)			
		Erneuerung der Heizungs- u. Lüftungsanlage, Anteil Schule/Halle/Bad bei geschätzten Kosten incl. Honorar 1,33 Mio.€ x 20 % = 266.000,00 €		266.000,00 €	266.000,00 €
2820-952000	016	<b>Zukunft Gemeinschaftsschule</b>			
		Neubau von Räumen bei der Gemeinschaftsschule, GR-Beschluss v.11.05 2015, TOP 1, DS-Nr.GR41/2015	B	2.200.000,00 €	2.200.000,00 €

2910-935000	010	<b>Betreuungsangebote für Kinder</b> Neuausstattung für beide Standorte der AWO-Grundschulkindbetreuung, lt. Angebot vom 18.08.2016		
			4.300,00 €	4.300,00 €
3700-987000	010	<b>Seelsorgeeinheit Oberhausen-Rheinhausen - Investitionszuschüsse</b> <b>Kindergarten St. Franziskus</b> Einbau zeitgemäßer Schallschutz in den Gruppenräumen (2. AZ 10.000 €) Beleuchtung Personalraum ist nicht ausreichend und soll angepasst werden (6.000,00 €) Schreiben der Verrechnungsstelle vom 29.09.2016		
			10.000,00 €	
			6.000,00 €	
4320-987000	010	<b>Investitionszuschuss an übrigen Bereich, Caritas für Seniorenhaus St. Franziskus Philippsburg</b> Zuschuss 20. Rate 2017 (Gesamt: 20 Raten) = 25.600,00 €		
			B	25.600,00 €
				25.600,00 €
4360-935200	010	<b>Erwerb beweglicher Sachen für Einrichtungen der Flüchtlingshilfe</b> 10 Tische (150,00 €) und 30 Stühle (61,00 €) für Flüchtlingsbegegnungsstätte (3.300,00 €) 1 Küchenblock mit Installation		
				3.300,00 €
				1.500,00 €
4640-935600	010	<b>Kinderhaus St. Katharina Rheinhausen</b> Anschaffung einer Spiellandschaft für Außenbereich lt. Angebot = 18.000,00 € Die Spielgeräte sind am Ende ihrer Nutzungszeit. Es zeigen sich Sicherheitsmängel und starke Verschleißerscheinungen. Altgeräte abbauen und durch Neue ersetzen (Schreiben der Verrechnungsstelle vom 29.09.2016)		
				18.000,00 €

4640-942000	011	<b>Kinderhaus St. Katharina Rheinhausen</b>			
		Unterstellmöglichkeit für verschiedene Fahrzeuge zur Bestandserhaltung neu schaffen (soll 2016 erledigt werden)		0,00 €	
		neuer Bodenbelag bzw. Reparatur im gesamten Gebäude (Übertrag aus 2015)		0,00 €	
		Verbesserung des Schallschutzes durch baulichen Maßnahmen zur besseren Nutzung des Turnraumes, Planungsrate (Schreiben der Verrechnungsstelle vom 29..09.2016)		10.000,00 €	10.000,00 €
5500-987000	010	<b>Investitionszuschuss an übrigen Bereich Förderung des Sports</b>			
		<b>SpVgg 1920 e.V. Oberhausen</b>			
		Einbau einer behindertengerechten WC-Anlage in einem leerstehenden Raum, Antrag vom 12.08.2016 mit Kosten von 10.525,00 € X 12,5 % = 1.316,00 €		1.400,00 €	
		<b>Reiterverein 1929 e.V. Oberhausen</b>			
		Erneuerung des Abreiteplatzes durch Firma Schmitt, GR-Beschluss vom 31.05.2016, TOP 12, DS-Nr. GR67/2016 mit Kosten von 64.609,86 € x 12,5 % = 8.076,23 € Renovierung der Toilettenanlage beim Reiterheim, ausgeführt 2015, nachgewiesene Kosten von 17.432,61 € x 12,5 % = 2.179,08		8.100,00 €	2.200,00 €
<b>TSV Rheinhausen</b>					
		neues Ballfangnetz lt. Angebot Fa. Reiff GmbH vom 28.09.2016, Kosten: 2.752,57 € (entspricht nicht den Förderrichtlinien, da mindestens 5.000,00 €)		0,00 €	0,00 €
5610-935000	010	<b>Ausstattung, Einrichtung Sporthalle Oberhausen</b>			
		Ballschrank = 1.500,00 € lt. Mitteilung Herrn Maier		1.500,00 €	
		Geschirrspülmaschine = 5.000,00 €		0,00 €	
		100 Tische, je 245,00 € 200 Stühle, je 27,50 €		0,00 €	1.500,00 €

5610-942000	011	<b>Sporthalle Oberhausen</b> Erneuerung der Heizungs- u. Lüftungsanlage, Anteil Schule/Halle/Bad bei geschätzten Kosten incl. Honorar 1,33 Mio.€ x 21 % = 280.000,00 €	280.000,00 €	280.000,00 €
5610-941000	013	<b>Tullahalle Rheinhausen</b> Neubau einer Sporthalle, Planungsleistungen, Gesamtkosten ca. 3,0 Mio € Beschluss Ortschaftsrat vom 15.09. 2015 + GR v. 22.09.2015, TOP 3, DS-Nr.GR76/2015 OR Nr. 1	B 500.000,00 €	500.000,00 €
5720-935000	010	<b>Anschaffungen für Hallenbäder</b> Hallenbad Oberhausen - Regalwagen (2.000,00 €), lt. Mitteilung vom 19.09.2016 Defibrilator für Hallenbad Oberhausen (2.000,00 €), lt. Mitteilung vom 30.09.2016	2.000,00 €	
			0,00 €	2.000,00 €
5720-941000	011	<b>Hallenbad Oberhausen</b> Erneuerung der Heizungs- u. Lüftungsanlage, Anteil Schule/Halle/Bad bei geschätzten Kosten incl. Honorar 1,33 Mio.€ x 59 % = 784.000,00 €	784.000,00 €	784.000,00 €
5720-942000	010	<b>Hallenbad Oberhausen</b> Planungsrate Technikerneuerung bis Leistungsphase 3(Kostenermittlung Baukosten netto 1 Mio.)	100.000,00 €	100.000,00 €
5800-935600	011	<b>Sport- und Spielgeräte - Spielplätze</b> <b>Park- und Gartenanlagen</b> neues Spielgerät für Spielplätze	6.000,00 €	6.000,00 €
5800-935000	014	<b>Park- und Gartenanlagen</b> <b>Erwerb beweglicher Sachen</b> 1 neuer Mulchmäher lt. Angebot v. 29.08.2016 = 3.000,00 € 1 Rasentraktor für Vogelveerein Oberhausen lt. Angebot v. 26.09.2016 mit 4.538,66 €	3.000,00 €	
			4.600,00 €	7.600,00 €



6000-935000	010	<b>Erwerb von beweglichen Sachen</b> <b>Bauverwaltung</b> Allgemein = 1.500,00 €			1.500,00 €	1.500,00 €
6300-951000	017	<b>Straßenbau - Bushaltestellen</b> Erneuerung von zwei Bushaltestellen mit behindertengerechtem Ausbau 2016 keine Förderung erhalten / keine Richtlinien KVV vorhanden			110.000,00 €	110.000,00 €
6300-951000	039	<b>Straßenbau - Poststraße</b> Poststraße/Errichtung einer Mittelinsel Ortseingang von Altlußheim kommend Gesamtkosten nach Kostenberechnung Ing.-Büro 87.000,00 € zzgl. Ing.-Honorar = 105.000,00 €, <b>OR Nr. 1</b>	B		20.000,00 €	20.000,00 €
6700-960000	015	<b>Straßenbeleuchtung allgemein</b> Austausch der bestehenden Leuchtmittel auf LED-Leuchten (nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz-KinFG- für finanzschwache Gemeinden mit dem Höchstzuschussbetrag von 246.458,00 € = 90 %), siehe Mail v. 01.09.16 von BGM Büchner, vorraussichtliche Gesamtkosten 390.000,00 € GR v. 24.10.2016, TOP 2, DS-Nr. GR00/2016	B		390.000,00 €	390.000,00 €
6800-958000	010	<b>Einrichtungen für den ruhenden Verkehr</b> Neubau von Parkplätzen in der Straße Am Kronenberg beim Behindertenheim Kosten pauschal angesetzt, da keine Kostenschätzung vorlag (300 qm x 100,00 €) = 30.000,00 € (Übertrag aus 2016)	B		30.000,00 €	30.000,00 €
7000-987000	010	<b>Abwasserbeseitigung</b> Zuschuss an AV Wagbach, GR v. 23.05.2011 = 10.000,00 € Anforderung lt. Mail vom 14.10.2015 im Haushaltsjahr 2017	B		10.000,00 €	10.000,00 €
7700-943000	013	<b>Bauhof - Unterstellhalle</b> neue Unterstellhalle, da alte nicht mehr sicher (Risse, Setzungen, Verformungen) = 200.000,00 € 2 neue Tore (Bestandsbau) = 8.000,00 €			0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €

<b>8800-932000</b>	<b>008</b>	<b>allgemeines Grundvermögen der Gemeinde</b> Erwerb von Grundstücken für die Ortseinfahrt Rheinhausen 465 qm x 25,00 € = 11.625,00 €	<b>B</b>	<b>12.000,00 €</b>	<b>12.000,00 €</b>
<b>8800-932500</b>	<b>008</b>	<b>allgemeines Grundvermögen der Gemeinde</b> Erwerb von Gebäuden für die Unterbringung von Flüchtlingen = 500.000,00 €, 2.Rate GR vom 22.09.2015, TOP 4, DS-Nr.GR77/2015		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>8800-942000</b>	<b>009</b>	<b>allgemeines Grundvermögen der Gemeinde</b> Erschließungskosten für Neubaugebiet Erlenrain, pro qm 105,00 € x 2.443 qm = 256.515,00 € (Verkauf der Grundstücke nach Erschließung auf der Einnahmeseite) Restzahlung von 20 % lt. Schreiben vom 07.09.2016 (60.000,00 €)	<b>B</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>
<b>8800-942000</b>	<b>010</b>	<b>allgemeines Grundvermögen der Gemeinde - Wellensiek &amp; Schalk</b> Erneuerung der Steuerung im Fahrstuhl, Mitteilung Frau Wicke vom 04.10.2016		<b>50.000,00 €</b>	<b>50.000,00 €</b>
<b>8800-942000</b>	<b>014</b>	<b>allgemeines Grundvermögen der Gemeinde</b> Sanierung des Wohnhauses, <b>Luisenstraße 55</b> = 100.000,00 €, Rest 2017 GR-Beschluss v. 31.05.2016, TOP 7, DS-Nr.GR62/16	<b>B</b>	<b>90.000,00 €</b>	<b>90.000,00 €</b>
<b>8800-942000</b>	<b>017</b>	<b>allgemeines Grundvermögen der Gemeinde</b> Sanierung des Wohnhauses, <b>Wilhelmstraße 34</b> = 115.000,00 €, Rest 2017 GR-Beschluss v. 31.05.2016, TOP 7, DS-Nr.GR62/16	<b>B</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>
<b>8800-942000</b>	<b>035</b>	<b>allgemeines Grundvermögen der Gemeinde</b> Sanierung des Wohnhauses, <b>Kolpingstraße 48</b> = 125.000,00 € Verkauf des Grundstück an Investor zum Bau von Mietwohnungen	<b>B</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>8801-935000</b>	<b>010</b>	<b>allgemeines Grundvermögen der Gemeinde - Wellensiek &amp; Schalk</b>			<b>0,00 €</b>



9100-900000	010	Allgemeine Zuführung zum Verwaltungshaushalt			0,00 €
9100-910000	010	Zuführung zur allgemeinen Rücklage			0,00 €
9100-911000	010	Zuführungen an Sonderrücklagen	B		100,00 €
		<b>Gesamtausgaben</b>			5.539.000,00 €
<b>B= Gemeinderatsbeschluß liegt vor</b>					
<b>B= Gesamtbetrag= 3.497.700,00 €</b>					

**Gemeinderätin Lindemann (CDU)** kann ihre Zustimmung erteilen.

**Gemeinderat Zieger (FÖDL)** stimmt zu.

**Gemeinderat Brand (SPD)** erteilt seine Zustimmung.

**Gemeinderat Hoffmann (FW)** drückt seine Zustimmung aus.

Protokoll zur Sitzungsvorlage der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen			
Gremium: Gemeinderat		Sitzungstag: 19.12.2016	
TOP Nr.: 4	öffentlich	DS-Nr. GR141/2016	
Fachamt: Büro des Bürgermeisters		zur Beschlussfassung	
Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Oberhausen-Rheinhausen für das Jahr 2017			

**Beratung:**

**Bürgermeister Büchner** führte den Tagesordnungspunkt ein und nimmt dabei Bezug auf die nachstehende Sitzungsvorlage.

Der Verwaltungsentwurf des Wirtschaftsplanes Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2017 wurde von Bürgermeister Büchner am 21.11.2016 in öffentlicher Gemeinderatssitzung eingebracht und durch die Mitglieder der zuständigen Ausschüsse am 24.11.2016 und 25.11.2016 erörtert.

Änderungsanträge wurden nicht gestellt, so dass letztlich dieser Entwurf zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

**Gemeinderätin Lindemann (CDU)** kann ihre Zustimmung erteilen.

**Gemeinderat Zieger (FÖDL)** stimmt zu.

**Gemeinderat Brand (SPD)** erteilt seine Zustimmung.

**Gemeinderat Hoffmann (FW)** drückt seine Zustimmung aus.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem vorgelegten Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017 mit Einnahmen und Ausgaben von je 1.225.000,00 € inklusive der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2016-2020 zu.

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung  
für das Wirtschaftsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 79 i. V. mit 96 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.12.2016 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

- |  |                |
|--|----------------|
| a) den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 1.225.000,00 € |
|--|----------------|

	im Erfolgsplan	640.000,00 €	
	im Vermögensplan	585.000,00 €	
b)	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen		320.000,00 €
c)	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0,00 €
2.	Der Höchstbetrag der aufzunehmenden Kassenkredite wird festgesetzt auf		205.000,00 €

Oberhausen-Rheinhausen, 19. Dezember 2016

Büchner, Bürgermeister

Protokoll zur Sitzungsvorlage der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen			
Gremium: Gemeinderat		Sitzungstag: 19.12.2016	
TOP Nr.: 5	öffentlich	DS-Nr. GR142/2016	
Fachamt: Rechnungsamt		zur Beschlussfassung	
Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oberhausen-Rheinhausen für das Jahr 2017			

**Beratung:**

**Bürgermeister Büchner** führte den Tagesordnungspunkt ein und nimmt dabei Bezug auf die nachstehende Sitzungsvorlage.

Der Verwaltungsentwurf des Wirtschaftsplanes Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Jahr 2017 wurde von Bürgermeister Büchner am 21.11.2016 in öffentlicher Gemeinderatssitzung eingebracht und durch die Mitglieder der zuständigen Ausschüsse am 24.11.2016 und 25.11.2016 erörtert.

Änderungsanträge wurden nicht gestellt, so dass letztlich dieser Entwurf zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

**Gemeinderat Lindemann (CDU)** kann ihre Zustimmung erteilen.

**Gemeinderat Zieger (FÖDL)** stimmt zu.

**Gemeinderat Brand (SPD)** erteilt seine Zustimmung.

**Gemeinderat Hoffmann (FW)** drückt seine Zustimmung aus.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem vorgelegten Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2017 mit Einnahmen und Ausgaben von je 1.824.000,00 € inklusive der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2016-2020 zu.

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung  
für das Wirtschaftsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 79 i.V. mit 96 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.12.2016 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

- |  |                |
|--|----------------|
| a) den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 1.824.000,00 € |
|--|----------------|

	<b>im Erfolgsplan</b>	<b>984.000,00 €</b>	
	<b>im Vermögensplan</b>	<b>840.000,00 €</b>	
	<b>b) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen</b>		<b>504.000,00 €</b>
	<b>c) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>		<b>0,00 €</b>
<b>2.</b>	<b>Der Höchstbetrag der aufzunehmenden Kassenkredite wird festgesetzt auf</b>		<b>300.000,00 €</b>
<b>Oberhausen-Rheinhausen, 19. Dezember 2016</b>			
<b>Büchner, Bürgermeister</b>			

<b>Protokoll zur Sitzungsvorlage der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen</b>			
Gremium: Gemeinderat		Sitzungstag: 19.12.2016	
<b>TOP Nr.: 6</b>	<b>öffentlich</b>	<b>DS-Nr. GR143/2016</b>	
<b>Fachamt: Büro des Bürgermeisters</b>		<b>zur Beschlussfassung</b>	
<b>Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Photovoltaik Oberhausen-Rheinhausen für das Jahr 2017</b>			

**Beratung:**

**Bürgermeister Büchner** führte den Tagesordnungspunkt ein und nimmt dabei Bezug auf die nachstehende Sitzungsvorlage.

Der Verwaltungsentwurf des Wirtschaftsplanes Eigenbetrieb Photovoltaik für das Jahr 2017 wurde von Bürgermeister Büchner am 21.11.2016 in öffentlicher Gemeinderatssitzung eingebracht und durch die Mitglieder der zuständigen Ausschüsse am 24.11.2016 und 25.11.2016 erörtert.

Änderungsanträge wurden nicht gestellt, sodass letztlich dieser Entwurf zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

**Gemeinderat Lindemann (CDU)** kann ihre Zustimmung erteilen.

**Gemeinderat Zieger (FÖDL)** stimmt zu.

**Gemeinderat Brand (SPD)** erteilt seine Zustimmung.

**Gemeinderat Hoffmann (FW)** drückt seine Zustimmung aus.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem vorgelegten Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Photovoltaik für das Wirtschaftsjahr 2017 mit Einnahmen und Ausgaben von je 202.450,00 € inklusive der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2016-2020 zu.

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Photovoltaik  
für das Wirtschaftsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 79 i. V. mit 96 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.12.2016 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

- |  |              |
|--|--------------|
| a) den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 202.450,00 € |
|--|--------------|

	<b>im Erfolgsplan</b>	<b>13.400,00 €</b>	
	<b>im Vermögensplan</b>	<b>189.050,00 €</b>	
	<b>b) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen</b>		<b>180.000,00 €</b>
	<b>c) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>		<b>0,00 €</b>
<b>2.</b>	<b>Der Höchstbetrag der aufzunehmenden Kassenkredite wird festgesetzt auf</b>		<b>10.000,00 €</b>
<b>Oberhausen-Rheinhausen, 19. Dezember 2016</b>			
<b>Büchner, Bürgermeister</b>			

Protokoll zur Sitzungsvorlage der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen			
Gremium: Gemeinderat		Sitzungstag: 19.12.2016	
TOP Nr.: 7	öffentlich	DS-Nr. GR144/2016	
Fachamt: Büro des Bürgermeisters		zur Beschlussfassung	
Solidaritätsbekundung der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Good Year, Philippsburg			

### Beratung:

**Bürgermeister Büchner** führte den Tagesordnungspunkt ein und nimmt dabei Bezug auf die nachstehende Sitzungsvorlage.

Wie aus der Berichterstattung der örtlichen und überörtlichen Presse bekannt ist, soll das Goodyear Werk in Philippsburg bis zum Ende des Jahres 2017 geschlossen werden. Aufgrund rechtlicher Vorgaben wurde ein endgültiger Beschluss zur Schließung im Aufsichtsrat von Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH bzw. im übergeordneten Unternehmen noch nicht getroffen. Das Unternehmen hat jedoch die nachstehende Presseerklärung im Oktober diesen Jahres abgegeben:

#### **Goodyear Dunlop Tires Germany gibt die geplante Schließung ihres Reifenwerks in Philippsburg bekannt**

*Hanau, 24. Oktober 2016: Im Einklang mit dem strategischen Fokus von Goodyear, der wachsenden Nachfrage in den hochwertigen Segmenten des weltweiten Reifenmarktes nach Premium Reifen gerecht zu werden und weniger in die Segmente des Reifenmarktes zu investieren, welche geringes Wachstum aufweisen oder rückläufig sind, hat Goodyear Dunlop Tires Germany heute den Plan bekannt gegeben, ihr Reifenwerk in Philippsburg, Deutschland, zu schließen.*

*„Unsere Strategie zielt darauf ab, die Präsenz von Goodyear im Segment hochkomplexer und großer Reifen zu steigern, welche überdurchschnittliche Wachstumsraten verzeichnen. Hier kann das Unternehmen den Wert seiner Marken nutzen und seine Kunden dabei unterstützen, profitabel zu wachsen“, sagt Jean-Claude Kihn, Goodyears Präsident für die Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika. „Unsere Kunden möchten mehr von unseren Premium Reifen mit großen Zollgrößen in 17 Zoll und größer. Diese werden heute von unseren Erstausrüstungskunden stark nachgefragt und werden in den kommenden Jahren im Ersatzmarkt gebraucht.“*

*Um der wachsenden Nachfrage nach Premium Reifen mit großen Zollgrößen gerecht zu werden, wird Goodyear weiterhin sehr stark in die Entwicklung innovativer Produkte und Technologien investieren. Gleichzeitig wird das Unternehmen Überkapazitäten in Marktsegmenten reduzieren, in denen das Angebot die Nachfrage übersteigt und die daher weniger profitabel sind.*

*„Das Vorhaben, unser Werk in Philippsburg zu schließen, ist eine schwere Wahl und wir sind uns der sozialen Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern sehr bewusst“, sagt Jürgen Titz, Vorsitzender der Geschäftsführung, Goodyear Dunlop Tires Deutschland, Österreich, Schweiz. „Es ist uns ein Anliegen, sozial verträgliche Lösungen für alle betroffenen Mitarbeiter zu finden und ihnen weitere angemessene Unterstützungsleistungen anzubieten.“*

*Das Unternehmen geht davon aus, dass die geplante Schließung den Abbau von ungefähr 890 Arbeitsplätzen mit sich bringen wird – vorbehaltlich der Verhandlungen mit den entsprechenden Arbeitnehmervertretern.*

*Die Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH ist Teil des weltweit agierenden Reifenherstellers Goodyear. Das Unternehmen beschäftigt in Deutschland rund 7.600 Mitarbeiter an insgesamt sieben Standorten und betreibt hier unter anderem sechs Produktionsstätten sowie ein Zentrum für Forschung und Entwicklung. Darüber hinaus koordiniert es die Logistikaktivitäten der Unternehmensgruppe für den europäischen Raum. Zum Konzernportfolio gehören die Reifenmarken Goodyear, Dunlop, Fulda, Sava und Debica. Die Erstausrüstungsaktivitäten des Konzerns in EMEA werden ebenfalls aus Deutschland heraus gesteuert. Die ebenfalls angeschlossene GD Handelssysteme GmbH bietet als Systemgeber Servicedienstleistungen für ein bundesweites Netzwerk von rund 1.000 Reifenfachhandelsbetrieben an.*

Durch die Schließung des Werkes in Philippsburg sind auch mehr als 60 Familien in der Gemeinde Oberhausen Rheinhausen vom Verlust des Arbeitsplatzes betroffen. Im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in Philippsburg hat der Geschäftsführer zwar mitgeteilt, dass mehr als 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verbleibenden Werken der Firma Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH weiter beschäftigt werden könnten, dies stellt jedoch tatsächlich keine geeignete Alternative für den überwiegenden Teil der Beschäftigten dar.

In seiner Sitzung im November 2016 hat der Gemeinderat der Stadt Philippsburg seine Solidarität mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem Schreiben an den Personalrat zum Ausdruck gebracht.

Die Gemeindeverwaltung ist der Auffassung, dass sich auch die Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen dieser Solidaritätserklärung anschließen soll. Durch das Abwandern eines großen Arbeitgebers gehen in der Region zahlreiche Arbeitsplätze verloren. Es wird eher darum gebeten, dem nachstehenden Schreiben zuzustimmen.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen beschließt einstimmig, die nachstehende Solidaritätsbekundung mit den Mitarbeitern der Firma Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH, Standort Philippsburg:**

*Solidaritätsbekundung des Gemeinderates der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Reifenwerks Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH*

*Sehr geehrter Herr Betriebsratsvorsitzender Haag,*

*der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen Rheinhausen hat ebenso wie der Gemeinderat der Stadt Philippsburg völlig überraschend und unerwartet von der Schließung des Reifenwerkes in Philippsburg erfahren müssen.*

*Die Gedanken von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung sind bei den rund 900 Menschen, sowie deren Familien und Angehörigen, denen in Zukunft die Arbeitslosigkeit droht. Die persönlichen Auswirkungen und Betroffenheiten wurden im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung in der Jugendstilhalle in Philippsburg deutlich.*

*Die geplante Schließung des Werks und der damit verbundene Wegfall von rund 900 Arbeitsplätzen ist für die gesamte Region ein schwerer Schlag. Es ist für den Gemeinderat nicht nachvollziehbar, weshalb gerade der Standort Philippsburg, mit seinen unbestrittenen Erweiterungsmöglichkeiten, Opfer zukünftiger Planungen wird.*

*Sehr geehrter Herr Haag, wir sichern Ihnen persönlich, dem Betriebsrat und der gesamten Belegschaft unsere uneingeschränkte Solidarität und unserer Unterstützung im Rahmen unserer Möglichkeiten zu.*

*Für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung*

Protokoll zur Sitzungsvorlage der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen		
Gremium: Gemeinderat		Sitzungstag: 19.12.2016
<b>TOP Nr.: 8</b>	<b>öffentlich</b>	<b>DS-Nr. GR145/2016</b>
<b>Fachamt: Büro des Bürgermeisters</b>		<b>zur Beschlussfassung</b>
<b>Aktion für eine saubere Umwelt, Verstärkte Sensibilisierung der Hundehalter in der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen</b>		
<b>Beschluss über den Kauf von Gassi-Beutel für alle Hundehalter in der Gemeinde Oberhausen- Rheinhausen</b>		

**Beratung:**

**Bürgermeister Büchner** führte den Tagesordnungspunkt ein und nimmt dabei Bezug auf die nachstehende Sitzungsvorlage.

Die Gemeindeverwaltung möchte die Hundehalter in der Gemeinde dazu animieren, zukünftig noch mehr auf eine saubere Gemeinde zu achten. Hundekot, der innerhalb der örtlichen Bebauung entsteht, soll sofort beseitigt werden. Dies wird nicht nur von den Bürgern und der Verwaltung gewünscht sondern auch von der weit überwiegenden Mehrheit der Hundehalterinnen und Hundehalter. Ein entsprechendes Begehren der Hundebesitzer, die sich dadurch auch mehr Verständnis gegenüber ihren Tieren erhoffen, liegt der Gemeindeverwaltung vor. Selbstverständlich gilt dieser Wunsch auch für Hundekot, der auf Wegen außerhalb der Bebauung angelagert wird.

Die Gemeindeverwaltung möchte zur weiteren Sensibilisierung der Hundehalter eine Aktion starten, in deren Rahmen mit der Versendung des Hundesteuerbescheids ein entsprechendes Anschreiben und sogenannte Gassi-Beutel beigefügt werden.

Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme würden sich auf 1.150,00 € netto plus Versandkosten = 1430,08 € bei 1.000 Gassi-Beutel belaufen.

für Ihre Anfrage danken wir und freuen uns, Ihnen freibleibend, zu unseren AGB anzubieten:

Pos	Artikelbezeichnung	Menge	Preis EUR	Einheit	Betrag EUR
1	Artikelnr.: 301-8183-1 Gassi-Beutel 'DOG', ohne Druck inkl. ca. 15 Beutel und Kunststoffkarabiner, Größe: ca. 85 x 64 mm. In den Farben weiß, rot und blau erhältlich.	1000 2500	0,95 0,93	Stück	950,00 2.325,00
					
2	Artikelnr.: 301-8183-1 Gassi-Beutel 'DOG', wie Pos. 1, jedoch inkl. 1-fbg. Druck	1000 2500	1,15 1,11	Stück	1.150,00 2.775,00
3	Artikelnr.: 301-00002 antlg. Vorkosten je Farbe und Motiv	1	51,75	Stück	51,75

Lieferbedingung: Ab Werk, zzgl. Verpackung  
 Zahlungsververeinbarung: 10 Tage netto.

**Gemeinderätin Hartkorn (CDU)** drückt ihre Zustimmung aus.

**Gemeinderätin Korrman (FÖDL)** stimmt zu.

**Gemeinderat Häfele (SPD)** kann zustimmen.

**Gemeinderat Strubel (FW)** stimmt ebenfalls zu.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig zur Sensibilisierung der Hundehalter den Kauf von Gassi-Beuteln und verbindet damit die Hoffnung, dass die Hundehalter noch mehr darauf achten, dass Verunreinigungen durch Hundekot nicht stattfinden.**

Protokoll zur Sitzungsvorlage der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen			
Gremium: Gemeinderat		Sitzungstag: 19.12.2016	
TOP Nr.: 10	öffentlich	DS-Nr. GR147/2016	
Fachamt: Bauamt		zur Beschlussfassung	
Friedhof Oberhausen Leistungsvergütung an Unternehmen - Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2016			

**Beratung:**

**Bürgermeister Büchner** führte den Tagesordnungspunkt ein und nimmt dabei Bezug auf die nachstehende Sitzungsvorlage.

Die Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen hat für das Jahr 2016 unter der Haushaltsstelle 7511-634000 einen Betrag von 60.000,00 € für die Leistungsvergütung an Unternehmen eingestellt. Hierunter fallen die Leistungen der Firma Bohn, die den Friedhof Oberhausen nach Anweisung der Gemeinde betreut (Reinigungsleistungen Leichenhalle, Pflege der Friedhofsanlage sowie Arbeiten in Zusammenhang mit Beisetzungen).

Die Rechnungsbeträge schwanken, da z.B. im Sommer mehr Pflegeleistungen an der Friedhofsanlage anfallen als im Winter und der Betrag auch abhängig ist von der Anzahl der Beisetzungen. In diesem Jahr waren darüber hinaus aufgrund der Wetterereignisse zahlreiche zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Insbesondere bei den durch die Regenereignisse verursachten Erdrückungen an den Wegen mussten diese aufgefüllt werden. Dadurch ist der veranschlagte Betrag bereits durch die Novemberabrechnung verausgabt und um ca. 1.750 € überzogen.

Die Gemeindeverwaltung bittet daher um die Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben. Im Vorjahr waren es im Dezember insgesamt 8 Beisetzungen/Beerdigungen, in diesem Jahr sind für Dezember (Stand 06.12.2016) bereits zwei Sterbefälle eingetreten, die noch beizusetzen bzw. zu beerdigen sind. Es kann derzeit nicht abgeschätzt werden, wie viele weitere Beisetzungen noch im Dezember stattfinden. Darüber hinaus sind weitere Ausgaben für die Unterhaltung erforderlich.

Die Gemeindeverwaltung bittet daher, einen Betrag in Höhe von 6.000,00 € überplanmäßig zu genehmigen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig überplanmäßigen Ausgaben beim Friedhof Oberhausen in Höhe von 6.000,00 € unter der Haushaltsstelle 7511-634000 gemäß § 84 GemO zu.**

Protokoll zur Sitzungsvorlage der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen			
Gremium: Gemeinderat		Sitzungstag: 19.12.2016	
TOP Nr.: 9	öffentlich	DS-Nr. GR146/2016	
Fachamt: Büro des Bürgermeisters		zur Beschlussfassung	
Beschluss über die Vergabe der Reinigungsleistungen Sporthalle und Schwimmbad Oberhausen			

**Beratung:**

**Bürgermeister Büchner** führte den Tagesordnungspunkt ein und nimmt dabei Bezug auf die nachstehende Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. September 2016 die Ausschreibung der Reinigungsleistungen für die Sporthalle und das Hallenbad in Oberhausen beschlossen. Die Arbeiten wurden in den Badischen Neuesten Nachrichten sowie im Staatsanzeiger ausgeschrieben. Bewerbungen konnten bis zum 18. November 2016, 11:00 Uhr, im Rathaus eingereicht werden. Die Angebote wurden am 21. November 2016 um 8:59 Uhr geöffnet.

Insgesamt haben sich 5 Unternehmen an der Ausschreibung beteiligt. Die ungeprüften und ungewerteten Angebote lauten wie folgt:

Unternehmen	Angebotspreis
Maseg GmbH, Waghäusel	63.880,32 €
RDI Dienstleistung, Tamm	65.408,08 €
Meteor Nofer GmbH, Karlsruhe	66.314,20 €
Prior & Preußner, Osnabrück	74.294,65 €
Götz Gebäudemanagement, Regensburg	75.639,36 €

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018. Die Auftragszeit verlängert sich danach einmal um 12 Monate und einmal um 6 Monate, sofern der Vertrag nicht von einem der Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt ist.

Das Ergebnis der Prüfung und Wertung wird im Gemeinderat in der Sitzung mitgeteilt.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Reinigungsarbeiten für die Sporthalle Oberhausen und das Hallenbad in Oberhausen an den wirtschaftslichsten Anbieter, die Firma Prior & Preußner in Osnabrück zum Angebotspreis von 74.294,56 € zu vergeben.**

Protokoll zur Sitzungsvorlage der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen			
Gremium: Gemeinderat		Sitzungstag: 19.12.2016	
TOP Nr.: 11	öffentlich	DS-Nr. GR148/2016	
Fachamt: Rechnungsamt		zur Beschlussfassung	
Annahme von Spenden			

**Beratung:**

**Bürgermeister Büchner** führte den Tagesordnungspunkt ein und nimmt dabei Bezug auf die nachstehende Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte letztmals am 21.11.2016 der Annahme von Spenden zu.

**Die Gemeinde hat seit dieser Sitzung folgende weitere Geldspenden erhalten:**

Gesangverein Deutsche Einheit 1906 e.V. Rheinhausen 68794 Oberhausen-Rheinhausen	<b>1.000,00 € f. den Sozialfonds</b>
Herrn und Frau Roland und Ida Zieger Geranienweg 22 68794 Oberhausen-Rheinhausen	<b>200,00 € für den Sozialfonds</b>
Spender unbekannt	<b>20,00 € für den Sozialfonds</b>
Spender unbekannt	<b>15,00 € für den Sozialfonds</b>
Herrn und Frau Gustav und Hildegard Martus Franz-Antoni-Straße 28 68789 St. Leon-Rot	<b>100,00 € für den Sozialfonds</b>
Spender unbekannt	<b>20,00 € für den Sozialfonds</b>
Herrn Gerhard Feuerstein Tulpenstraße 2 68794 Oberhausen-Rheinhausen	<b>100,00 € für den Sozialfonds</b>
Herrn Gerhard Kullmann Alfred-Delp-Straße 20 68794 Oberhausen-Rheinhausen	<b>600,00 € für den Sozialfonds</b>
Heimatverein e.V. Oberhausen-Rheinhausen 68794 Oberhausen-Rheinhausen	<b>136,00 € für den Sozialfonds</b>

Herrn Arno Keller Marienstraße 102 68794 Oberhausen-Rheinhausen	<b>500,00 € für den Sozialfonds</b>
Herr Alfred Kirrmaier Altes Tonwerk 5 68794 Oberhausen-Rheinhausen	<b>50,00 € für den Sozialfonds</b>
Fernreise-Feeling Rheinhausen e.V. 68794 Oberhausen-Rheinhausen	<b>1.400,00 € für den Sozialfonds</b>
Herrn und Frau Adolf und Irene Lindemann Luisenstraße 58 68794 Oberhausen-Rheinhausen	<b>100,00 € für den Sozialfonds</b>
Herrn Dieter Schuster Kleiststraße 5 68794 Oberhausen-Rheinhausen	<b>300,00 € für den Sozialfonds</b>
Frau Luise Fritsche Karlstraße 15 68794 Oberhausen-Rheinhausen	<b>50,00 € für den Sozialfonds</b>
Frau Ingrid Goetze Heinrich-Heine-Anlage 29 68794 Oberhausen-Rheinhausen	<b>50,00 € für den Sozialfonds</b>
Frau Monika Becker Schützenstraße 89 68794 Oberhausen-Rheinhausen	<b>200,00 € für den Sozialfonds</b>
Herrn und Frau Werner und Renate Dossinger Ostenstraße 11 68794 Oberhausen-Rheinhausen	<b>100,00 € für den Sozialfonds</b>
Frau Johanna Scheurer Amselweg 3 68794 Oberhausen-Rheinhausen	<b>100,00 € für den Sozialfonds</b>

Herrn und Frau Klaus und Rosemarie Metz Mörikeweg 13 68794 Oberhausen-Rheinhausen	<b>400,00 € für den Sozialfonds</b>
Förderverein St.Georgs-Pfadfinder e.V. 68794 Oberhausen-Rheinhausen	<b>1.420,00 € für den Sozialfonds</b>
Herrn und Frau Werner und Brigitte Heß Rilkeweg 4 68794 Oberhausen-Rheinhausen	<b>30,00 € für den Sozialfonds</b>
Frau Stephanie Lindemann Sofienstraße 16 68794 Oberhausen-Rheinhausen	<b>350,00 € für den Sozialfonds</b>
Frau Margareta Probst Buchenweg 9 68794 Oberhausen-Rheinhausen	<b>100,00 € für den Sozialfonds</b>
Herrn Peter Prestel Brahmsstraße 15 68794 Oberhausen-Rheinhausen	<b>50,00 € für den Sozialfonds</b>
Frau Erika Sorg Kleiststraße 10 68794 Oberhausen-Rheinhausen	<b>500,00 € für den Sozialfonds</b>
Frau Renate Riegel Weiherweg 17 68794 Oberhausen-Rheinhouse	<b>100,00 € für den Sozialfonds</b>
Herrn und Frau Hans und Monika Armbrust Altes Tonwerk 10 68794 Oberhausen-Rheinhausen	<b>50,00 € für den Sozialfonds</b>
Herrn und Frau Rudi und Rosemarie Heiser Gartenweg 28 68794 Oberhausen-Rheinhausen	<b>50,00 € für den Sozialfonds</b>

Frau  
Waltraud Fischer  
Adlerstraße 26  
68794 Oberhausen-Rheinhausen

**500,00 € für den Sozialfonds**

Herrn und Frau  
Heinz-Peter und Renate Brunnhuber  
Brahmsstraße 21  
68794 Oberhausen-Rheinhausen

**50,00 € für den Sozialfonds**

Herrn  
Klaus Eckert  
Kapellenstraße 59  
68794 Oberhausen-Rheinhausen

**50,00 € für den Sozialfonds**

Herrn  
Albert Feldle  
Rheinstraße 6  
68794 Oberhausen-Rheinhausen

**25,00 € für den Sozialfonds**

Herrn und Frau  
Thomas und Rosemarie Korn  
Waghäusler Straße 65  
68794 Oberhausen-Rheinhausen

**300,00 € für den Sozialfonds**

**Darüber hinaus erhielt die Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen folgende Sachspenden:**

**451 Päckchen für die Aktion „Nikolaus im Schuhkarton“ in Pomáz.**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Annahme der oben genannten Geld- bzw. Sachspenden zu.**

**Hinweis:**

**Die Audio-Aufnahmen der Sitzung sind Bestandteil des Protokolls.**

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: